



GLOBAL  
NACHHALTIGE  
KOMMUNE NRW



# Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Witten



# Inhalt

## IMPRESSUM

### Herausgeber / Copyright

Stadt Witten  
Marktstr. 16  
58452 Witten  
www.witten.de

### Ansprechperson

Ralph Hiltrop  
Dezernat 1 Koordinierungsstelle für Stadtentwicklung,  
Statistik und städtische Wirtschaftsförderung | Leiter  
+49 (0) 2302/581-10 25  
ralph.hiltrop@stadt-witten.de

### Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)

Dr. Klaus Reuter,  
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,  
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

### Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund  
0231-936 96 00  
www.lag21.de | info@lag21.de

### SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn  
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

### Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

### Gestaltung

yella park, Aachen

### Druck

Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich;  
die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Witten stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

### Witten im März 2021

mit ihrer

mit Mitteln des



in Kooperation mit



unterstützt durch



## Vorwort

### 1 Einleitung

### 2 Projektkontext

- 2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung
- 2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele
- 2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU
- 2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- 2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

### 3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

- 3.1 Aufbauorganisation
- 3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung
- 3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms
- 3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie
- 3.5 Umsetzung und Monitoring
- 3.6 Evaluation und Fortschreibung

### 4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie

- 4.1 Kommunales Kurzportrait
- 4.2 Aufbauorganisation
- 4.3 Projektablauf
- 4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder

### 5 Handlungsprogramm der Stadt Witten

- 5.1 Präambel
- 5.2 Themenfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung
- 5.3 Themenfeld 2 · Nachhaltige Mobilität
- 5.4 Themenfeld 3 · Klimaschutz & Energie
- 5.5 Themenfeld 4 · Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben
- 5.6 Themenfeld 5 · Globale Verantwortung & Eine Welt
- 5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

### 6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie

- 6.1 Verfestigung der Aufbauorganisation
- 6.2 Umsetzung und Monitoring
- 6.3 Evaluation und Fortschreibung

### 7 Anhang

5

6

8

9

10

12

13

14

16

17

19

22

24

24

24

26

27

28

31

32

34

36

38

44

50

58

68

74

76

77

78

79

80

# Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

## Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Witten

---

März 2021

als Gleichgewicht von Ökologie, Ökonomie und Sozialem wird Nachhaltigkeit gemeinhin definiert. Der Duden verwendet auch das Synonym „Stabilität“. Das ist es, was Witten anstrebt: Stabilität aller Dimensionen, die eine Stadt und ihre Stadtgesellschaft ausmachen. Denn nur wer eine gute Basis hat, kann sich zukunftsähig machen und gesund wachsen – im Einklang mit sich und der Umwelt.

Dass man auch im Kleinen das große Ganze verändern kann, davon sind wir in Witten überzeugt. Schon in den 1980-er Jahren wurde hier die Agenda 21 aktiv. Klimaschutz und ökologische Vielfalt standen früh im Fokus. Da war es nur folgerichtig, eine Strategie als „Global nachhaltige Kommune“ anzustreben. Fragestellungen wie Infrastruktur und Flächenpolitik, Arbeit und Bildung, Mobilität, Resourcenschutz, Soziale Stadt, Inklusion und Generationengerechtigkeit betreffen unsere Stadt an der Ruhr genauso wie globale Metropolen. Unter Beteiligung zahlreicher Engagierter der Stadtgesellschaft, aus Vereinen, Verbänden, Unternehmen und der Politik, haben wir gemeinsame Schwerpunkte gewählt und in dieser Strategie mit operativen Zielsetzungen und konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Die Diskussionen der letzten anderthalb Jahre waren bunt, lebendig und lebhaft, immer aber konstruktiv. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Steuerungsgruppe, insbesondere bei denen, die ehrenamtlich mitgewirkt haben.

Wir sind stolz auf den Weg, den wir gemeinsam begonnen haben, und den wir gemeinsam weitergehen werden. Ich hoffe und wünsche, dass noch viele weitere Engagierte dazu kommen, die in ihrem Zuhause, in ihrem Quartier, ihrem Unternehmen oder im kreativen und ergebnisoffenen Austausch für ein nachhaltigeres Witten arbeiten.



**Lars König**

Bürgermeister der Stadt Witten

# Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen – international, national, regional und kommunal – einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 27.06.2019 in Düsseldorf

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Stadt Witten in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Witten werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Witten zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektlauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.

 **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm der Stadt Witten zu priorisierten Themenfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Themenfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**

- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verfestigung der Strategie ein.

2

# Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts GNK NRW vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltig-

keitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungsrichtung, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

## 2.1

### Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

#### Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)<sup>1</sup> überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

#### Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

- 1 vgl. Steffen et al. (2015)  
2 Steffen et al. (2015)

- deutliche Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen (hohes Risiko)
- Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen (steigendes Risiko)
- Einhaltung der planetaren Grenzen (sicher)
- noch nicht quantifiziert

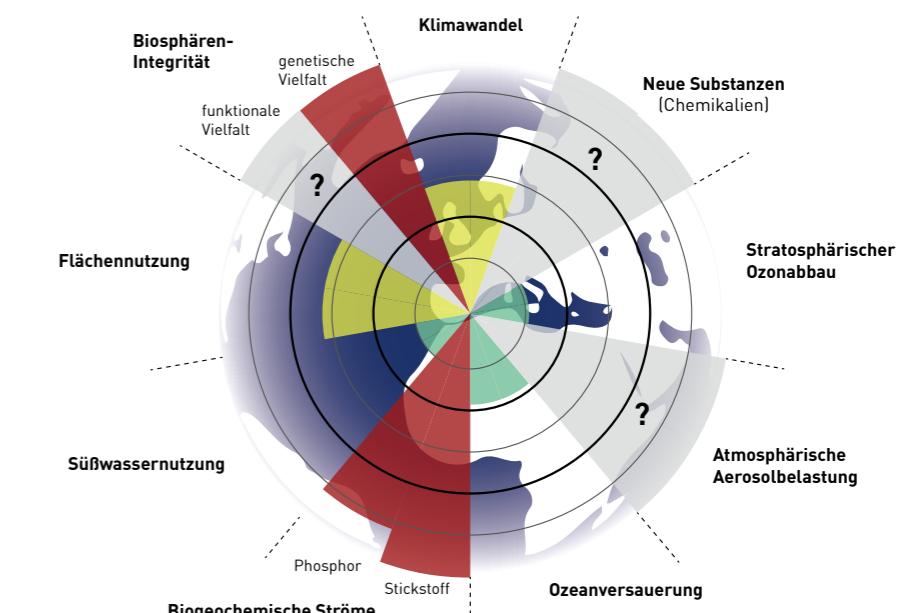


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.<sup>2</sup>

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

### Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zu stehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.<sup>3</sup> In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatoren-System der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.<sup>4</sup>



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

## 2.2

### Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef\*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.<sup>5</sup>

#### Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert\*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

#### Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten gelendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

#### Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatoren-System zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

3 UN-Generalversammlung (1948)

4 UN-Generalversammlung (2015)

5 UN-Generalversammlung (2015)

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

## 2.3

### Nachhaltige Entwicklung in der EU

#### Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.<sup>6</sup> Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

#### Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.<sup>7</sup> Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro

<sup>6</sup> Europäische Kommission (2019a)  
<sup>7</sup> Europäische Kommission (2019b)

## 2.4

### Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

#### Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.<sup>8</sup> Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“<sup>9</sup> zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsräum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

#### Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018

ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert\*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.<sup>10</sup>

## 2.5

### Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen. Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.<sup>11</sup>

#### Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

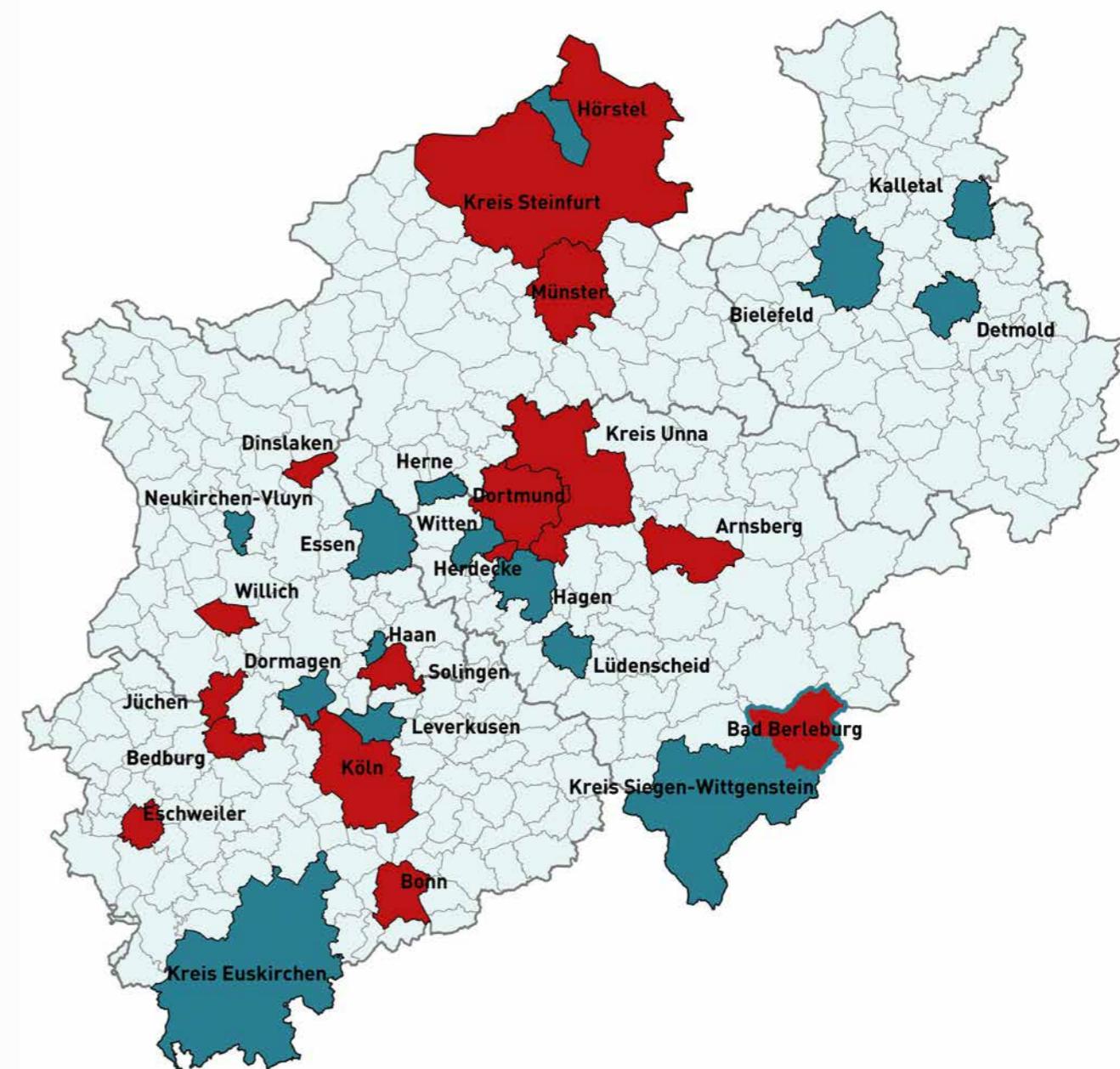
Den Kern der aktualisierten NHS NRW aus dem Jahr 2020 bilden 67 Ziele und Indikatoren, die sich analog zur DNS am strukturellen Rahmen der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele orientieren. Jedes SDG wird außerdem durch Nachhaltigkeitspostulate und Vertiefungsbeispiele zu praktischen Umsetzungen auf den NRW-spezifischen Kontext heruntergebrochen. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente und -strukturen werden in spezifischen Unterkapiteln der Strategie aufgeführt und durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über das Portal [www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de](http://www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de) veröffentlicht.

#### Aktuelle Entwicklungen

Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden. Begleitet werden soll die Vorbereitung des Fortschrittsberichts von einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Stakeholder\*innen. Auf Grundlage der 67 Ziele und Indikatoren wird IT.NRW den Internet-Auftritt unter [www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de](http://www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de) überarbeiten. Zudem wird ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beratend zur Seite steht.



### Übersicht der 30 Modellgemeinden des Projekts GNK NRW (erste und zweite Projektlaufzeit)



7  
6  
5  
4  
3  
2  
1

GNK NRW Kommunen  
der ersten Projektlaufzeit

GNK NRW Kommunen  
der zweiten Projektlaufzeit

3

# Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.<sup>12</sup> Alle relevanten Akteur\*innen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstra-

tegie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW - Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

## Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	17
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	19
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	22
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	24
3.5 — Umsetzung und Monitoring	24
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	24

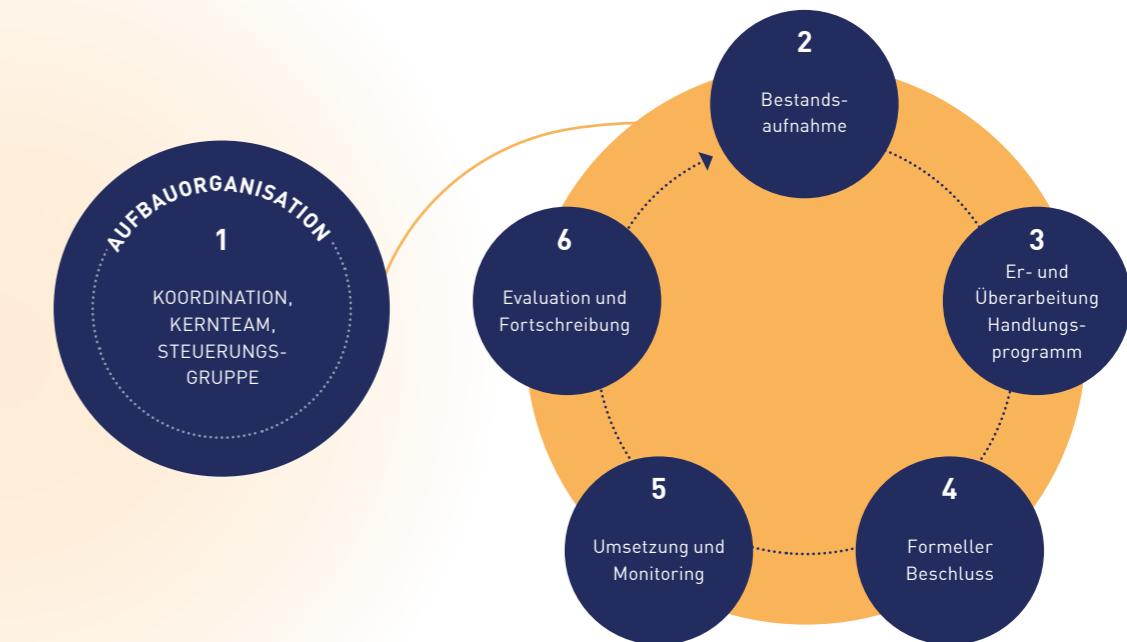


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

## 3.1

### Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verfestigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur\*innen.<sup>13</sup>

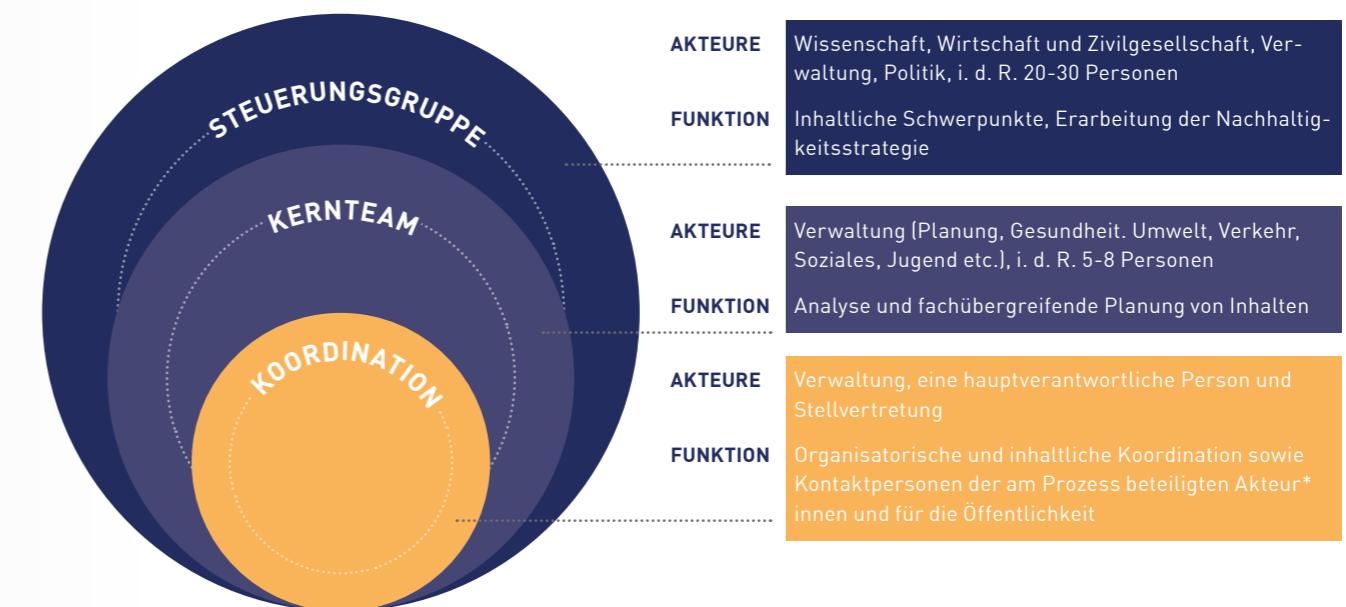


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

## Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteur\*innen und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

## Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

## Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteure\*innen zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.<sup>14</sup>

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende

14 vgl. Selle (2000)

Akteur\*innen bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteur\*innen können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteur\*innen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

## 3.2

### Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.<sup>15</sup> Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

#### Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.<sup>16</sup> Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

#### Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

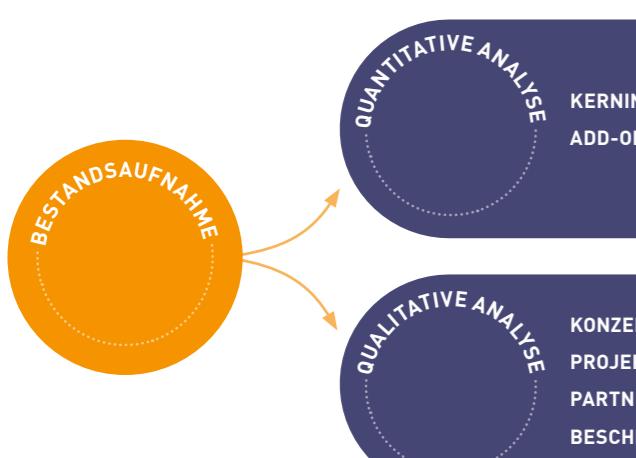


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW

15 vgl. Scholles (2008)

16 vgl. Reuter et al. (2016)

## Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn themenfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die zehn vordefinierten Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit wurden im Vorfeld aus der DNS, der NHS NRW und den in der ersten GNK NRW-Projektaufzeit erarbeiteten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien abgeleitet. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Themenfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

### Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des GNK NRW Modells wird mit zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Themenfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Themenfelder auch mittlerweile bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, sie sind ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



**Nachhaltige Verwaltung • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.**

**Lebenslanges Lernen & Kultur • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.**



**Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.**

**Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.**



**Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.**



**Globale Verantwortung & Eine Welt • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.**



**Klimaschutz & Energie • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.**



**Nachhaltige Mobilität • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.**



**Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • SDG 2: Kein Hunger | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 14: Leben unter Wasser | SDG 15: Leben an Land.**



**Wohnen & Nachhaltige Quartiere • SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.**



# 3.3

## Erarbeitung des Handlungsprogramms

**Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.**

### PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

### HANDLUNGSPROGRAMM



→ ABSTRAKTER: handlungsleitend



← DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert



#### LEITLINIEN

- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern auf
- Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteur\*innen an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung

#### STRATEGISCHE ZIELE

- Legen die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
- Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Themenfeld in bestimmte Teilbereiche

#### OPERATIVE ZIELE

- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)

#### MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG

- Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
- Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

#### Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 7).

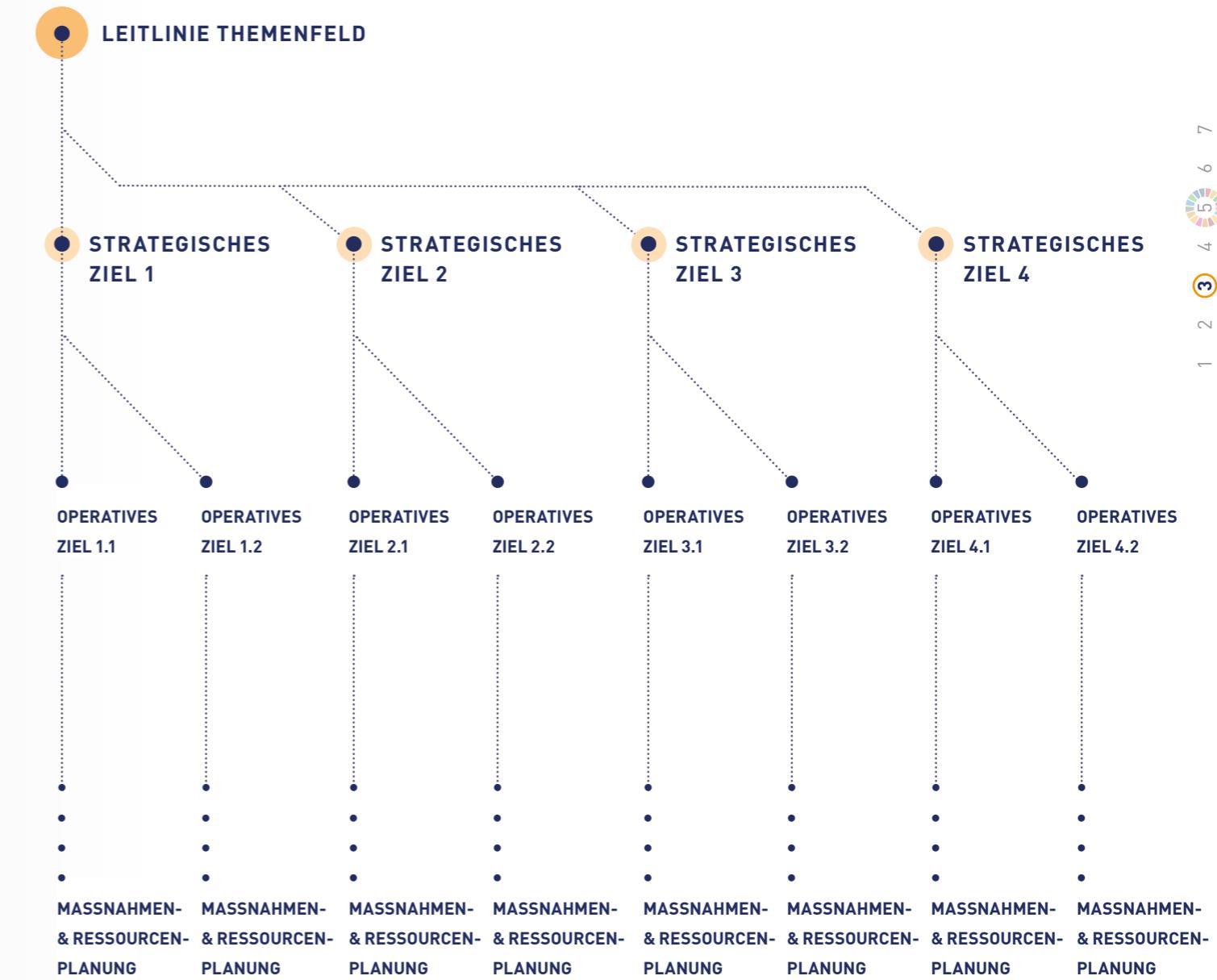


Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

## 3.4

### Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner\*innen einzugehen.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

## 3.5

### Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).<sup>17</sup> Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.<sup>18</sup>

7  
6  
5  
4  
3  
2  
1

## 3.6

### Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.<sup>19</sup> Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.<sup>20</sup> Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.<sup>21</sup>

<sup>17</sup> vgl. Gnest (2008): 617f.

<sup>18</sup> vgl. Ebd.

<sup>19</sup> vgl. DeGEval (2002): 15

<sup>20</sup> vgl. Scholles (2008): 319

<sup>21</sup> vgl. Stockmann (2004): 1

# Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Witten

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Witten zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstellung

der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Themenfeldauswahl.

## Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	27
4.2 — Aufbauorganisation	28
4.3 — Projektlauf	31
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	32



Blick über die Stadt Witten

## 4.1

### Kommunales Kurzportrait

Die Universitätsstadt Witten liegt im Südosten des größten Ballungsraumes Europas: dem Ruhrgebiet.

Mit rund 99.000 Einwohnern und einer Fläche von 72 km<sup>2</sup> ist sie die größte Gemeinde des Ennepe-Ruhr-Kreises. Gemeinsam mit den Städten Bochum und Herne bilden die dem Ennepe-Ruhr-Kreis angehörigen Städte Witten und Hattingen die Region "Mittleres Ruhrgebiet". Darüber hinaus bestehen enge Verflechtungen zu den Oberzentren Dortmund und Hagen.

Obwohl hier die „Wiege des Ruhrbergbaus“ vermutet wird, ist Witten nie eine typische Zechenstadt gewesen. Da sich die Steinkohleförderung schon vor der Zeit der Großzechen und Riesenförderwerke in die rentableren nördlichen Abbaugebiete verlagerte, ist die Natur intakt geblieben. Zwei Drittel des Stadtgebietes bestehen aus Wald, landwirtschaftlichen Flächen, Grünanlagen und Wasserflächen.

Wie in vielen anderen Ruhrgebietsstädten wurde die wirtschaftliche Entwicklung wesentlich von der Stahlproduktion geprägt. Stahl wird hier schon seit 1854 gekocht, und bis heute ist die Metallerzeugung und -verarbeitung immer noch der stärkste Industriezweig geblieben. Deutsche Edelstahlwerke GmbH Standort Witten produziert hochwertige Stähle u. a. für den Kraftfahrzeugbau und gehört weltweit zu den größten Herstellern. Daneben konnten sich – begünstigt durch die direkte Anbindung an das Ruhrgebiet und an internationale Absatzmärkte – auch Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie gut entwickeln.

Im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels gewinnt nun der Dienstleistungssektor immer mehr an Bedeutung. Insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen und Wissenschaft/Forschung befinden sich in einem rasanten Wachstumsprozess. Dadurch wird die Wirtschaftsstruktur zunehmend ausgewogener – die Arbeitslosenquote gehört mittlerweile zu den niedrigsten im Revier.

Angetrieben wird diese Entwicklung durch die 1982 gegründete, erste private Universität Deutschlands, die Universität Witten/Herdecke (UWH). Studienschwerpunkte sind Medizin, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Pflegewissenschaften, Wirtschaft, Biowissenschaften und das „Studium fundamentale“.

Durch den Technologietransfer im benachbarten Forschungs- und Entwicklungszentrum (FEZ) und dem Zahnmedizinisch-Biowissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungszentrum (ZBZ) hat sich die Uni zu einem wichtigen Impulsgeber für die heimische Wirtschaft entwickelt.

Für den nachhaltigen Einzelhandel bietet Witten ein hohes Entwicklungspotenzial, da rund ein Drittel der Einwohner\*innen im Zentrum wohnt. In Witten haben sich in jüngster Zeit das weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Kreativquartier „Wiesenviertel“ sowie mehrere nachhaltige, regional orientierte Einzelhandelsangebote wie z. B. die Füllbar (Unverpacktmarkt) etabliert.

Mit dem Projekt „Wirtschaftsförderung 4.0“ stärkt die Stadt Witten regionale und kooperative Wirtschaftsformen. Dazu gehören Unternehmen aus den Bereichen regionale Produktion, Sozialwirtschaft und Sharing Economy genau wie lokale Initiativen des Teilens, Tauschens und Reparierens.

Im Wirtschaftszweig Handel ist die Firma Ostermann das „Markenzeichen“ der Stadt. Das Möbelhaus betreibt im Gewerbegebiet Witten-Annen eines der größten Einrichtungszentren des Ruhrgebietes.

## 4.2

### Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW in der Stadt Witten gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinator steuert der Leiter der „Koordinierungsstelle Stadtentwicklung, Statistik und städtische Wirtschaftsförderung“, Ralph Hiltrop, den Projektablauf vor Ort. Er ist die Ansprechperson für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteur\*innen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) nehmen besondere Funktionen innerhalb Wittens ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.

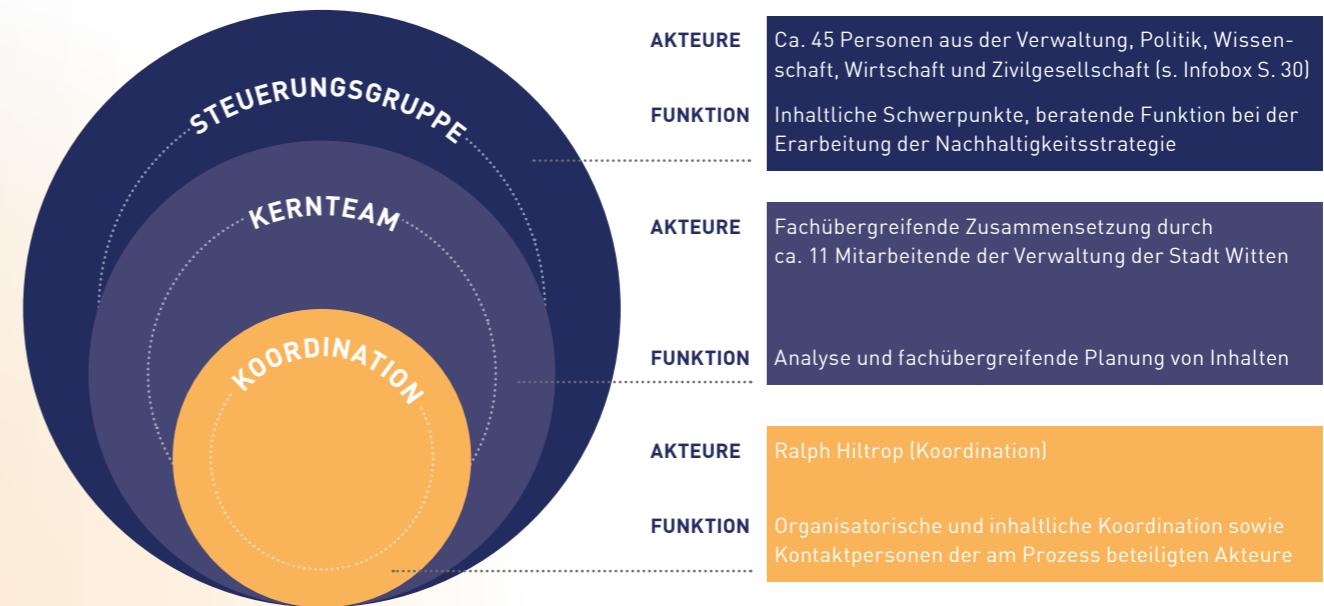


Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW



Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 25.09.2019

- Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Witten beteiligt:**
- bis 31.10.20: Bürgermeisterin Leidemann, ab 01.11.20: Bürgermeister König
  - Mitglieder des Kernteams
  - Vertreter\*innen der Fraktionen des Stadtrates
  - Seniorenvertretung Witten
  - Naturschutzgruppe Witten
  - UNIKAT e. V.
  - Integrationsrat Witten
  - Wirtschaftsförderung Witten
  - AHE GmbH
  - IHK-Mittleres Ruhrgebiet
  - Hochschule für Gesundheit
  - Universität Witten/Herdecke
  - Freundschaftskreis Witten-Kursk e. V.
  - Bürgerkreis Herbede e. V.
  - Fokus-Freiwilligenagentur Caritasverband Witten e. V.
  - VHS Witten
  - Entwicklungsgesellschaft für ganzheitliche Bildung
  - Weltladen Witten
  - Evangelischer Kirchenkreis Hattingen-Witten
  - Witten Annen Institut für Waldorf-Pädagogik e. V.
  - Der Paritätische Kreisgruppe Ennepe-Ruhr-Kreis
  - Etiopia-Witten e. V.
  - ADFC Kreisverband Ennepe Ruhr e. V.
  - Mensch, Natur und Handwerk e. V.
  - Sportfischerverein Witten e. V.
  - Oikos Witten/Herdecke e. V.
  - Fridays for Future
  - Christengemeinschaft Witten
  - Initiative Grüner Kornmarkt
  - Transition-Town-Initiative Witten
  - Sparkasse Witten
  - Siedlungsgesellschaft Witten mbH
  - Wiesenviertel e. V.
  - IG Metall Witten
  - Klima-Allianz-Witten e. V.



Beispiel einer Arbeitsphase (1. Steuerungsgruppensitzung, 25.09.2019)

## 4.3

### Projektablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Abbildung 9) wurden in der Stadt Witten vier Steuerungsgruppensitzungen, eine digitale Info-Veranstaltung und zwei online-Befragungen durchgeführt. Im Vorfeld zur ersten Sitzung (25.09.2019) wurde gemeinsam von der LAG 21 NRW und dem Kernteam eine Bestandsaufnahme zum Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung in Witten erarbeitet. Diese diente als Grundlage für die Auswahl der Themenfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt werden sollten. In der zweiten Sitzung (09.01.2020) waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, visionär zu denken und sich ein lebenswertes Witten im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die festgelegten Themenfelder, welche in einer Online-Befragung final geschärft und anschließend verabschiedet wurden. Im Juni 2020 folgte eine digitale Info-Veranstaltung zum weiteren Vorgehen im Zuge der COVID-19-Pandemie. Daraufhin hat die Steuerungsgruppe die operativen Ziele via Onlineabfrage entwickelt, so dass sie nach zusätzlichen verwaltungsinternen Absprachen, im Rahmen der (digitalen) 3. Sitzung (28.10.2020) diskutiert und verabschiedet wurden. Im Laufe der Zusammenarbeit konnten ebenfalls umfangreiche Maßnahmenvorschläge eingearbeitet werden, so dass die Steuerungsgruppe zur (digitalen) vierten und letzten Sitzung (02.03.2021) den Entwurf des Handlungsprogramms verabschiedete und erste Möglichkeiten zur Fortschreibung und Verfestigung diskutierte.



Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

# 4.4

## Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder

Zu Beginn des Prozesses erarbeiteten die LAG 21 NRW und das Kernteam gemeinsam eine Bestandsaufnahme, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Witten analysiert. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt in verschiedenen Themenfeldern auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, gliederte sich die Bestandsaufnahme in eine quantitative und qualitative Analyse. Mittels vordefinierter Indikatoren und zusätzlichen kommunalspezifischen Indikatoren wurden zunächst zentrale Entwicklungstrends in Witten aufgezeigt. Anschließend wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das Indikatorenset sowie eine Übersicht der analysierten Dokumente finden sich im Anhang (siehe Anhang 7.1 und 7.2). Die gesammelten Erkenntnisse wurden für jedes der zehn, in Kapitel 3.2 vorgestellten, Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung im Rahmen einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Witten vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Im Rahmen der ersten Steuerungsgruppensitzung wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt und diskutiert. Aufbauend auf der Bestandsaufnahme konnten die Teilnehmenden Themenschwerpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie auswählen. Unter der Leitfrage „Welche Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind priorität für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Witten?“ wurde ein Abfrage unter den Mitgliedern der Steuerungsgruppe durchgeführt und folgende Themenfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie Wittens ausgewählt:

1. Nachhaltige Verwaltung
2. Nachhaltige Mobilität
3. Klimaschutz & Energie
4. Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben
5. Globale Verantwortung & Eine Welt

# Handlungsprogramm der Stadt Witten

Das Handlungsprogramm der Stadt Witten besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priori-

siertem Themenfeld (siehe Kapitel 4.3). Abbildung 10 zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle fünf priorisierten Themenfelder des Handlungsprogramms der Stadt Witten.

## Überblick

5.1 — Präambel	36
5.2 — Themenfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung	38
5.3 — Themenfeld 2 • Nachhaltige Mobilität	44
5.4 — Themenfeld 3 • Klimaschutz & Energie	50
5.5 — Themenfeld 4 • Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	58
5.6 — Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt	68
5.7 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	74

## Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Witten – Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den fünf Themenfeldern

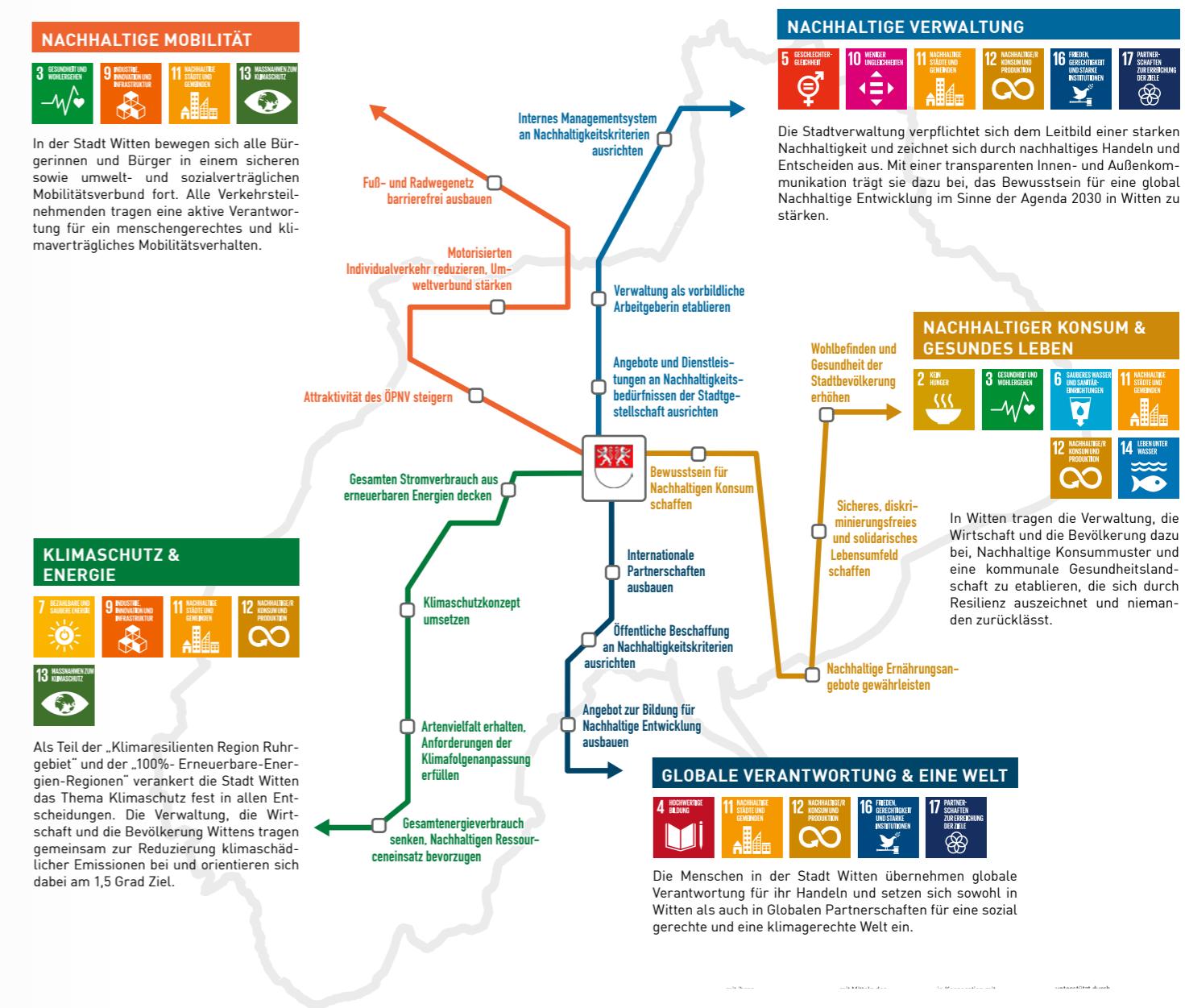


Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Witten – Leitlinien und strategische Ziele

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Themenfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

## 5.1

### Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Witten dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat die Stadt Witten in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeits-

strategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Wittens auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Gemeindeverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure Wittens.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weiter abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen.

Es handelt sich bei diesem Handlungsprogramm somit um eine programmatische Absichtserklärung, eine Handlungsverpflichtung der Kommune bezogen auf einzelne Zielsetzungen oder Maßnahmen kann hieraus nicht abgeleitet werden. Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Witten in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Kennziffer des operativen Ziels

### Strategisches Ziel 1.1

Kennziffer des strategischen Ziels

#### Operatives Ziel 1.1.1

Im Jahr 2025 haben die Bildungseinrichtungen in Musterstadt ein gemeinsames Konzept zur Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in das Bildungsangebot erarbeitet.

Inhalt des operativen Ziels

Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW)

Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

### Leitlinie 1

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...]

Leitlinie des Themenfeldes

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

Inhalt des strategischen Ziels

SDG-Unterziele 4.7 12.8

DNS

NHS NRW 4.2.a

Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

Nr.

Maßnahme

Kurzbeschreibung

Laufzeit

Status

Koordination (K)/Partner\*innen

Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Finanzierung

Indikator

1.1.1.1

Stromsparcheck

Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme

Kennziffer der Maßnahme

Titel der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/Langfristig/Fortlaufend

Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee/In Planung/In Umsetzung

Verortung der zentralen Umsetzungskoordination (K) und Auflistung potenzieller Umsetzungspartner\*innen

Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel/Fördermittel/Mischfinanzierung

Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung

Abbildung 11: Beispieldiagramm Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

# 5.2

## Themenfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung



### Strategisches Ziel 1.1

### Leitlinie Themenfeld 1

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich dem Leitbild einer starken Nachhaltigkeit und zeichnet sich durch nachhaltiges Handeln und Entscheiden aus. Mit einer transparenten Innen- und Außenkommunikation trägt sie dazu bei, das Bewusstsein für eine global Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 in Witten zu stärken.

Im Jahr 2030 sind die Angebote, Dienstleistungen und Beteiligungsverfahren der Stadtverwaltung Witten bestmöglich an den Nachhaltigkeitsbedürfnissen der Stadtgesellschaft ausgerichtet. E-Governance-Strukturen und Informationsplattformen werden unterstützend genutzt und vereinfachen die Zusammenarbeit.

### Operatives Ziel 1.1.1

Im Jahr 2025 sind 80 % aller Dienstleistungen der Stadtverwaltung digital und in einfacher Sprache verfügbar.

**SDG-Unterziele** 10.2 | 10.3 | 16.6 | 16.10  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	<b>Studienprojekt</b>	Schriftstücke der Verwaltung leicht verständlich und bürgerfreundlich formulieren. Ziel: Erstellung einer verbindlichen Arbeitshilfe.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kommunal	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Vorschlag für eine verbindliche Arbeitshilfe
1.1.1.2	<b>Bildung eines verwaltungs-internen Arbeitskreises</b>	Ziel: Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunal	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Ergebnisvorstellung im Verwaltungsvorstand
1.1.1.3	<b>Bereitstellung von Erläuterungen in Leichter Sprache</b>	Erläuterungen für alle Dokumente, die in einer inter-kommunalen Datenbank veröffentlicht sind und für die NRW-Kommunen zur Nutzung freigegeben werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal mit externen Akteur*innen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Bereitgestellte Erläuterungen
1.1.1.4	<b>Nachhaltigkeitsstrategie in Leichter Sprache</b>	Übersetzung der Kernaussagen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Witten in leichte Sprache.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Nachhaltigkeitsstrategie in Leichter Sprache

### Operatives Ziel 1.1.2

Im Jahr 2025 ist das Mitgestaltungsangebot für die Menschen in Witten qualitativ ausgebaut und zeichnet sich durch zielgruppengerechte Formate aus. Digitale Beteiligungsformate werden verstärkt eingeführt.

**SDG-Unterziele** 16.6 | 16.7 | 17.17  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	<b>Entwicklung und Erprobung von zeitgemäßen Beteiligungsformaten und -methoden</b>	Gerade auch durch die Corona-Pandemie stehen die bisherigen Beteiligungsformate auf dem Prüfstand und sind künftig an zeitgemäße Erfordernisse anzupassen. Dazu sollen auch Erfahrungen anderer Städte einbezogen werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl neuer Beteiligungsformate und -methoden

## Strategisches Ziel 1.2

Die Stadtverwaltung hat eine Vorbildfunktion in Bezug auf innovative, chancengleiche und nachhaltige Arbeitsverhältnisse. Alle Mitarbeitenden profitieren von gesundheitsfördernden und ressourcensparenden Organisationsstrukturen.

### Operatives Ziel 1.2.1

Im Jahr 2025 zeichnet sich die Wittener Stadtverwaltung durch eine Vereinbarkeit der beruflichen und privaten Lebenswelten sowie ressourcenschonende Flexibilität in Raum und Zeit ihrer Mitarbeitenden aus.

SDG-Unterziele 3.4 | 16.6

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Rahmenvereinbarung „Home-Office“	Bis 2022 ist eine Rahmenvereinbarung für die Arbeitsform „Home-Office“ abgeschlossen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Rahmenvereinbarung
1.2.1.2	Ausbau der digitalen Infrastruktur	Die digitale Infrastruktur wird weiter ausgebaut (Dokumentenmanagement, WLAN an Schulen, Breitbandvernetzung EN-Kreis, Videokonferenzfähigkeit).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Ausbaustand
1.2.1.3	Aktives betriebliches Gesundheitsmanagement	Das Gesundheitsmanagement besteht aus folgenden Elementen: Arbeitssicherheit, BEM, Prävention, psychosoziale Beratung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Ausbaustand
1.2.1.4	Umsetzung des Gleichstellungsplanes	Die Maßnahmen des Gleichstellungsplanes werden aufgegriffen und umgesetzt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Umgesetzter Gleichstellungsplan
1.2.1.5	Sicherstellung der arbeits- und dienstrechtlichen Betreuung	Erreichbarkeit und Verbindlichkeit von zeitnäher Erledigung durch Teams.	Kurz-/Mittelfristig	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl eingerichteter Teams
1.2.1.6	Personal- und Organisationsentwicklungs-konzept	Bisheriges Personal- und Organisationsentwicklungs-konzept wird als internes Strategiepapier überarbeitet und als solches verwaltungsintern veröffentlicht.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Konzept
1.2.1.7	Umsetzung OZG	Alle Dienstleistungen sind erstens Ende 2022 digital erreichbar und interne Prozesse werden zweitens parallel und in Folge angepasst.	Kurz-/Mittelfristig	In Umsetzung	Kommunal	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Umsetzungsstand
1.2.1.8	Regelungen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Gesetzlich und tariflich weitgehende Regelungen vorhanden, gleiche Eingruppierungs- / Bewertungskriterien, weitgehender Teilzeitanspruch, darüber hinaus betriebliche Freistellungsregelungen für Pflege.	Kurz-/Mittelfristig	In Umsetzung	Kommunal	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Regelwerk

7  
10  
5  
4  
2  
2  
1

## Strategisches Ziel 1.3

Die Stadtverwaltung hat ihr internes Managementsystem im Jahr 2030 erfolgreich an den Kriterien einer Nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet.

### Operatives Ziel 1.3.1

Im Jahr 2022 ist die Darstellung von Nachhaltigkeitsaspekten in Verwaltungsvorlagen fest verankert.

SDG-Unterziele 12.8 17.14

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Entwicklung Checkliste	Entwicklung einer Checkliste mit der Festlegung von Kriterien	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Checkliste
1.3.1.2	Ausrichtung an Zielen der Gemeindeordnung	Ausrichtung an den Zielen der Gemeindeordnung, die auf dauerhafte (= nachhaltige) Aufgabenerledigung und Generationengerechtigkeit ausgerichtet sind.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kommunal	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Internes Controlling

### Operatives Ziel 1.3.2

Spätestens im Jahr 2022 hat die Stadtverwaltung Witten eine Koordinierungsstelle für die Umsetzung und Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie und weiterer Agenda 2030-Aktivitäten eingerichtet.

SDG-Unterziele 12.8 17.14

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Bedarfsermittlung und Institutionalisierung	Die Verwaltung wird den Bedarf für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ermitteln und entsprechend institutionalisieren.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Ergebnis Bedarfsermittlung, erfolgte Institutionalisierung

# 5.3

## Themenfeld 2 • Nachhaltige Mobilität



### Strategisches Ziel 2.1

#### Operatives Ziel 2.1.1

Der Zugang zum und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist ab dem Jahr 2025 – konform mit dem Personenbeförderungsgesetz und dem UNBRK Handlungskonzept – im Sinne eines universellen Designs barrierefrei möglich. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung des Zielerreichungsgrades. (Basiswert 2020: ca. 1/3 der Haltestellen barrierefrei)

**SDG-Unterziele** 10.2 10.3 11.2 11.6  
**DNS** 11.2.c  
**NHS NRW** –

Im Jahr 2030 ist in Witten der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) flächendeckend, in einem attraktiven Takt und barrierefrei zugänglich. Das bedürfnisorientierte Mobilitätsangebot hat durch seine strukturelle und finanzielle Anpassung maßgeblich zu einer stärkeren Nutzung des ÖPNV beigetragen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	<b>Kontinuierliche Umsetzung der Ausbauplanung</b>	Die ÖPNV Ausbauplanung wird konform mit dem Personenbeförderungsgesetz und dem UNBRK Handlungskonzept umgesetzt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal, Partner*innen zur Ladeinfrastruktur, ggf. Stadtwerke	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Umgesetzte Maßnahmen
2.1.1.2	<b>Kartierung der Knotenpunkte im WebGIS</b>	Zur Unterstützung der Umsetzungsplanung werden die Knotenpunkte im WebGIS kartiert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kommunal	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	GIS-Kartierung

#### Operatives Ziel 2.1.2

In einem kontinuierlichen Prozess wird das Angebot des ÖPNV verbessert, um einen höheren Anteil des ÖPNV am Modal-Split zu erreichen.

**SDG-Unterziele** 11.2 11.6 16.7 17.17  
**DNS** 11.2.c  
**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	<b>Bildung AG ÖPNV</b>	Ausgehend von der AG Radverkehr wird ein fortsetzendes Forum AG ÖPNV gebildet, welches schwerpunktmaßig Verbesserungen im ÖPNV bespricht. In diesem Forum werden öffentliche, private, bürgerschaftliche und universitäre Initiativen gebündelt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Forumsveranstaltung
2.1.2.2	<b>Erarbeitung gemeinsamer Ansätze zur nachhaltigen Mobilität</b>	Im Forum werden gemeinsam Ansätze erarbeitet, die individuelle Mobilität, aber auch den Lieferverkehr emissionsärmer / emissionsfrei zu gestalten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Forumsveranstaltung
2.1.2.3	<b>Beteiligung nächster Nahverkehrsplan</b>	Nachhaltige Öffentlichkeits- u. Politikbeteiligung im Rahmen des nächsten Nahverkehrsplanes.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal, EN-Kreis	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Abgestimmter Nahverkehrsplan

## Strategisches Ziel 2.2

Im Jahr 2030 ist der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gesunken. Der verbleibende Individualverkehr ist größtenteils auf alternative Antriebstechnologien umgestellt. In Planungsprozessen wird die besondere Bedeutung des Umweltverbunds für eine nachhaltige Mobilität berücksichtigt.

### Operatives Ziel 2.2.1

Im Jahr 2025 verfügt jeder Stadtteil über mindestens einen Mobilitätspunkt zum Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsträgern.

**SDG-Unterziele** 11.2 | 11.6

**DNS** 11.2.c

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	<b>Umsetzung des Konzeptes Mobilitätsknoten</b>	Das Konzept zu Mobilitätsknoten wird gemeinsam mit dem VRR und dem RVR umgesetzt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal, Partner*innen (VRR, RVR)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Umgesetzte Mobilitätsknoten
2.2.1.2	<b>Einarbeitung von Mobilitätspunkten in das WebGIS</b>	Die Stadt Witten informiert die Bürger*innen über die Lage und die Möglichkeiten verschiedener Mobilitätspunkte im WebGIS.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Aufnahme in WebGIS

### Operatives Ziel 2.2.2

Im Jahr 2025 werden Dienstfahrten der Stadt Witten weitestgehend mit den Dienstfahrrädern, mit alternativ angetriebenen umweltfreundlichen Fahrzeugen oder dem ÖPNV zurückgelegt. Es werden Anreizsysteme zur stärkeren Nutzung dieser Möglichkeiten entwickelt.

**SDG-Unterziele** 11.2 | 11.6

**DNS** 12.3.b

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	<b>Mobilitätskonzept Rathaus</b>	Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für das Rathaus und Übertragung der Ansätze auf weitere Verwaltungsstände.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal, Partner*innen (Planungsbüro)	Mittel	Mittel	Fördermittel	Abgestimmtes Mobilitätskonzept
2.2.2.2	<b>Ausbau Ladenetz-Infrastruktur für Elektroautos</b>	Bis 2025 sollen 80% der Haushalte mindestens eine E-Ladestation in fußläufiger Entfernung (600m) vorfinden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal, Partner*innen (Stadtwerke und weitere Unternehmen)	Mittel	Mittel	Fördermittel	Ableckungsgrad E-Ladestationen

## Strategisches Ziel 2.3

Im Jahr 2030 gewährleistet das ausgebauten und verstärkt genutzte Fuß- und Radwegenetz allen Menschen Wittens eine sichere, gesunde, barrierefreie sowie klimaschonende Fortbewegung im gesamten Stadtbereich.

### Operatives Ziel 2.3.1

Im Jahr 2030 werden mindestens 13% aller täglichen Wege in Witten mit dem Fahrrad zurückgelegt. Eine Überprüfung des Zielerreichungsgrades und des Zielwerts erfolgt spätestens im Jahr 2025 vor dem Hintergrund des Radverkehrsgesetzes NRW.

**SDG-Unterziele** 11.2 | 11.6

**DNS** –

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	<b>Umsetzung Radverkehrskonzept</b>	Das im Jahr 2019 beschlossene Radverkehrskonzept wird sukzessive mit priorisierten Maßnahmen umgesetzt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Mind. 13% aller täglichen Wege werden mit dem Fahrrad durchgeführt.

## Operatives Ziel 2.3.2

Im Jahr 2025 werden mindestens ca. 20% der täglichen Wege zu Fuß zurückgelegt.

**SDG-Unterziele** 11.2 11.6

**DNS** –

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.2.1	<b>Mobilitätskonzept Innenstadt</b>	Konsequente Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Innenstadt und ggf. Übertragung von Ansätzen auf die Stadtteilzentren.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Zielzahl: 20% Fußverkehr

## Operatives Ziel 2.3.3

Die gesetzlichen Grenzwerte für dauerhafte Luft- und Lärmbelastungen durch den MIV werden flächendeckend eingehalten. Eine kontinuierliche Verbesserung der Belastungswerte bis zum Jahr 2025 wird angestrebt.

**SDG-Unterziele** 3.4 3.9 11.6

**DNS** 3.2.a, 3.2.b

**NHS NRW** 3.2, 3.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.3.1	<b>Umsetzung planerischer Konzepte und Maßnahmen</b>	Umsetzung Mobilitätskonzept Innenstadt, Radverkehrskonzept sowie spezifische Maßnahmen zur Emissionsreduktion im Straßenverkehr.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Zahl umgesetzter Maßnahmen und dauerhaft nachhaltige Grenzwertunterschreitungen
2.3.3.2	<b>Emissionsarmer / emissionsfreier Lieferverkehr</b>	Gemeinsam mit Partner*innen wird ein Prototyp für den emissionsfreien Lieferverkehr auf Basis von L7E-Fahrzeugen und E-Cargo-Bikes entwickelt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Entwicklungsgesellschaft für ganzheitliche Bildung e.V. (im Folgenden: Entwicklungsgesellschaft) (K), Stationärer Einzelhandel, lokale Partner*innen, GLS-Bank, IHK, TROPOS MOTORS / Antric GmbH	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Einsatz Prototyp

7  
6  
5  
4  
3  
2  
1

# 5.4

## Themenfeld 3 • Klimaschutz & Energie



### Strategisches Ziel 3.1

### Leitlinie Themenfeld 3

Als Teil der „Klimaresilienten Region Ruhrgebiet“ und der „100%-Erneuerbare-Energien-Regionen“ verankert die Stadt Witten das Thema Klimaschutz fest in allen Entscheidungen. Die Verwaltung, die Wirtschaft und die Bevölkerung Wittens tragen gemeinsam zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen bei und orientierten sich dabei am 1,5 Grad Ziel.

Im Jahr 2030 wird der gesamte Stromverbrauch in der Stadt Witten durch Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt. Der Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion ist erfolgreich vorangeschritten und ein grünes Rechenzentrum symbolisiert die Vorbildfunktion der Verwaltung im Bereich Klimaschutz.

### Operatives Ziel 3.1.1

Im Jahr 2025 deckt die Stadtverwaltung Witten ihren Stromverbrauch zu 100% aus erneuerbaren Energien.

#### SDG-Unterziele

DNS 7.2

NHS NRW 7.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Potenzialnutzung regenerativer Energieträger bei städt. Bau- maßnahmen	Berücksichtigung der Potenziale regenerativer Energieträger bei städtischen Bauprojekten (Klimaschutzkonzept).	Fortlaufend	In Umsetzung	Kommunal, Partner*in: Stadtwerke Witten GmbH	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anteil von Bauprojekten mit Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien

### Operatives Ziel 3.1.2

Die Stadt Witten setzt sich dafür ein, dass im Jahr 2025 der Anteil lokaler erneuerbarer Energieproduktion am Wittener Gesamtstromverbrauch 10% (4,8% in 2018) erreicht. (2019: ca. 5,0%)

#### SDG-Unterziele

DNS 7.2

NHS NRW 7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	Potenzialkataster PV-Anlagen	Prüfung des Ausbaus von PV-Anlagen an öffentlichen und privaten Gebäuden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal, Partner*in: Stadtwerke Witten GmbH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl PV-Anlagen
3.1.2.2	Recycling von Biomüll	Vergärung von Biomüll zur Strom- und Wärmeleitung. „Gärrückstände“ eignen sich insbesondere für die landwirtschaftliche Düngung.	Fortlaufend	In Umsetzung	AHE GmbH	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Kwh produzierter Strom, Wärme

### Operatives Ziel 3.1.3

Bis zum Jahr 2025 sind alle Amtsleitenden in der Stadtverwaltung über entsprechende Fortbildungen für das Thema Green-IT sensibilisiert, ein strategischer Verbesserungsprozess ist über die digitale Agenda der Stadt eingeleitet.

#### SDG-Unterziele

DNS 8.4

NHS NRW 9.c

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.3.1	Aufnahme des Ziels in „Digitale Agenda“	Integration in die in Vorbereitung befindliche Digitale Agenda der Stadt Witten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Aufnahme in Digitale Agenda
3.1.3.2	Mitarbeitendenfortbildung	Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden durch die Organisation von Führungskräftefortbildungen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Zahl der Fortbildungsveranstaltungen

## Operatives Ziel 3.1.4

Im Jahr 2025 wurde, gemäß der Potenzialanalyse, die maximal mögliche Anzahl an Dächern kommunaler Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet.

**SDG-Unterziele** 7.2

DNS

NHS NRW

—

7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.4.1	Potenzialprüfung	Überprüfung der Potenziale bei jeder größeren Baumaßnahme.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Maßnahmenabhängig	Zahl der umgesetzten Baumaßnahmen mit PV-Anlagen

## Strategisches Ziel 3.2

Im Jahr 2030 ist das Klimaschutzkonzept der Stadt Witten erfolgreich umgesetzt. Die Stadtverwaltung arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, um die Klimaschutzaktivitäten der Stadt mit gemeinwohlorientierter Strahlkraft umzusetzen.

## Operatives Ziel 3.2.1

Bis zum Jahr 2025 ist das Klimaschutzkonzept der Stadt Witten unter Einbezug von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft fortgeschrieben. Im Jahr 2030 sind die wesentlichen Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts umgesetzt.

**SDG-Unterziele** 13.3 16.7 17.17

DNS

NHS NRW

—

13.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Evaluation Klimaschutzkonzept	Evaluation des bisherigen Prozesses zur Umsetzung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Evaluationsbericht
3.2.1.2	Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes	Fortschreibung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft. U. a. Entwicklung eines Evaluierungs- und Monitoringsystems für eine wirkungsvolle Umsetzung der Maßnahmen im Sinne der Zielerreichung des fortgeschriebenen Konzeptes.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Fortschriebenes Klimaschutzkonzept, Etablierung Evaluierungs- und Monitoringsystem

## Operatives Ziel 3.2.2

Bis zum Jahr 2025 erfolgt jährlich mindestens eine partizipative öffentliche Veranstaltung zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

**SDG-Unterziele** 12.8 13.3 16.7 17.17

DNS

NHS NRW

—

—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Durchführung von Veranstaltungen und Entwicklung weiterer Beteiligungsformate	Organisation von öffentlichen Veranstaltungen und anlassbezogenen Beteiligungsformaten.	Fortlaufend	In Planung	Kommunal mit Umsetzungs-partner*innen, z.B. Entwicklungsgesellschaft, KlimaAllianz	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Veranstaltungen und weiterer Beteiligungs-formate

## Strategisches Ziel 3.3

Die Stadt Witten hat im Jahr 2030 erfolgreich dazu beigetragen, die Artenvielfalt zu erhalten. Die Grünflächengestaltung und Bodenbewirtschaftung wird in Witten bestmöglich an den Anforderungen der Klimafolgenanpassung und zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Biodiversität ausgerichtet.

### Operatives Ziel 3.3.1

Im Jahr 2025 erfolgen städteplanerische Maßnahmen und strategische Planungsprozesse unter Berücksichtigung definierter Standards der Klimafolgenanpassung.

**SDG-Unterziele** 11.b 13.1 17.17  
**DNS** –  
**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	<b>Klimafolgenanpassungskonzept</b>	Die Erarbeitung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes befindet sich mit Stand Februar 2021 bereits in Umsetzung (Themenbereiche u. a. Hitze und Starkregenereinflüsse).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Politisch beschlossenes Konzept
3.3.1.2	<b>Kriterienentwicklung</b>	Definition von Kriterien aufbauend auf den Ergebnissen des Klimafolgenanpassungskonzeptes.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Kriterienkatalog
3.3.1.3	<b>Umsetzung der Empfehlungen</b>	Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem Klimafolgenanpassungskonzept in Planungs- und Strategieprozessen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Zahl der Planungs- u. Strategieprozesse unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung
3.3.1.4	<b>Geordnete Regen- und Abwasserfortleitung</b>	Vor dem Hintergrund künftig häufiger Starkregenereignisse ist das Fortleitungssystem an die geänderten Bedürfnisse anzupassen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal, ESW-Stadtentwässerung	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Zahl durchgeföhrter Maßnahmen

7  
6  
5  
4  
3  
2  
1

### Operatives Ziel 3.3.2

Bis zum Jahr 2025 wird ein Prüfkatalog mit Kriterien für mögliche Entsiegelungen von Flächen bei Umnutzung erarbeitet.

**SDG-Unterziele** 11.3 15.1 15.5  
**DNS** 11.1.b  
**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	<b>Katalog, Kriterienentwicklung</b>	Erarbeitung des Kataloges mit Entwicklung der Kriterien.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Prüfkatalog

7  
6  
5  
4  
3  
2  
1

### Operatives Ziel 3.3.3

Im Jahr 2022 befindet sich ein Maßnahmenkatalog zur Steigerung der Biodiversität in der Umsetzung.

**SDG-Unterziele** 15.5 16.7  
**DNS** 15.1  
**NHS NRW** 15.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.3.1	<b>Umsetzungsberatung Initiativen</b>	Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen durch Impulse und Beratung zur Umsetzung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kommunal	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Zahl der Beratung von Initiativen
3.3.3.2	<b>Klimafolgenanpassung &amp; Biodiversität durch aufbauende Landwirtschaft</b>	Unterstützung zur Urteilsbildung hinsichtlich aufbauender urbaner Landwirtschaft / Klimafolgenanpassung / Biodiversität. Demobetrieb urbane Landwirtschaft- Potenziale des „Market Garden“ zur verbesserten Lebensmittelversorgung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Entwicklungsgesellschaft (K), Aufbauende Landwirtschaft, Tempelhof / Soll & More / Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig / Akademie für angewandte Vegetationskunde, Witten u.a.	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Umsetzung Demobetrieb

## Strategisches Ziel 3.4

Im Jahr 2030 tragen energieeffiziente Standards und eine gesunkene Energienachfrage in der Stadt Witten dazu bei, dass der Gesamtenergieverbrauch deutlich gesunken ist. Der Ressourceneinsatz bei Neubauten sowie Gebäude- sanierung stammt überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen und wieder- verwertbaren Rohstoffen.

### Operatives Ziel 3.4.1

Im Jahr 2025 sind die Zielsetzungen des Projektes „Innovation – City roll out Witten Heven-Ost / Crengeldanz“ auf weitere Quartiere ausgeweitet und erste Leuchtturmprojekte im Quartier umgesetzt.

**SDG-Unterziele** 7.3 | 11.6

**DNS** –

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.1.1	<b>Beauftragung des Sanierungsmanagements für ICRO</b>	Beauftragung externer Büros zur Umsetzung der integrierten energetischen Quartierskonzepte Heven-Ost und Crengeldanz.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal (K) Quartiersmanagement, Verbraucherzentrale, Örtliche Akteur*innen	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Beauftragung eines oder mehrerer Büros für das Sanierungsmanagement
3.4.1.2	<b>Monitoring / Evaluierung des ICRO-Prozesses</b>	Wirkungskontrolle der Maßnahmen aus dem integrierten energetischen Quartierskonzept.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	CO <sub>2</sub> -Minderung, Zahl der umgesetzten Maßnahmen
3.4.1.3	<b>Best-Practice-Projekte</b>	Identifikation und Initiierung von Best-Practice-Projekten in weiteren Stadtquartieren.	Fortlaufend	Idee	Kommunal (K), Partner*innen (Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaften, örtliche Akteur*innen)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Zahl der initiierten Best-Practice-Projekte

### Operatives Ziel 3.4.2

Bis zum Jahr 2025 hat sich die Anzahl der Beratungen im privaten und öffentlichen Gebäudesektor durch das Netzwerk „AltBauNeu“ verdoppelt.

**SDG-Unterziele** 7.3

**DNS** –

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.2.1	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	Bewerbung und öffentliche Bekanntmachung des Onlineportals, Stadt als Lotsin.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal (K), Netzwerkpartner*innen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl durchgeföhrter Beratungen

### Operatives Ziel 3.4.3

Spätestens ab dem Jahr 2025 werden städtische Gebäudesanierungen- und Neubauten möglichst unter Einsatz von nachhaltigen Baustoffen und wo möglich durch regionale Unternehmen durchgeführt.

**SDG-Unterziele** 7.3 | 11.6 | 12.2

**DNS** –

**NHS NRW** 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.3.1	<b>Prüfung, Gebäude statt Baustoffe zu zertifizieren</b>	Ableitung von Prüfungskriterien, die sich holistisch am Gesamtbau orientieren.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Prüfungsergebnis

# 5.5

## Themenfeld 4 • Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben



### Strategisches Ziel 4.1

#### Operatives Ziel 4.1.1

Die Stadt Witten und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen entwickeln gemeinsame und regelmäßige Formate, um über nachhaltigen Konsum zu informieren und zu sensibilisieren.

### Leitlinie Themenfeld 4

In Witten tragen die Verwaltung, die Wirtschaft und die Bevölkerung dazu bei, Nachhaltige Konsummuster und eine kommunale Gesundheitslandschaft zu etablieren, die sich durch Resilienz auszeichnet und niemanden zurücklässt.

Maßnahmen mit [\*] = kurzfristig im Rahmen einer Projekt- und Personalförderung bis Mitte 2022 sichergestellt

Im Jahr 2030 werden in Witten überwiegend Produkte aus verantwortungsvollen Quellen konsumiert. Die Stadtgesellschaft nutzt das nachhaltige Angebot im lokalen Einzelhandel und ist über die globalen Auswirkungen von Konsumententscheidungen informiert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	<b>Ausbau des WebGIS [*]</b>	Das Geoinformationssystem informiert über nachhaltige Konsummöglichkeiten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Qualität des WebGIS-Angebotes (Klickzahlen)
4.1.1.2	<b>Eintrag auf Internetseite [*]</b>	Platzierung von Witten als Fair Trade Town auf der Startseite im Internet.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kommunal	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Darstellung im Internet
4.1.1.3	<b>Ausbau Direktvermarktung [*]</b>	Direktvermarktung von lokalen und handwerklich erzeugten Lebensmitteln, dabei Einbeziehung des Wochenmarkts sowie lokaler Partner*innen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Dritte	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Umsatz und Abnehmer
4.1.1.4	<b>Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>	Werte- und Bewusstseinsbildung (Konsum, Abfall, Energie, Klimafolgen, etc.).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Bildungsangebote
4.1.1.5	<b>Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kitas, Schulen, Hochschule durch die Entwicklungsgesellschaft.</b>	Maßnahmen- und konzeptgebundene pädagogische Angebote zur Mitwirkung in 1. Aufbauender Landwirtschaft (Bildungsacker), 2. Lebensmittelverarbeitung, 3. Extensiver Tierhaltung zur Landschaftspflege, Gehölzschnitt.	Fortlaufend	In Umsetzung	Entwicklungsgesellschaft	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Bildungsangebote
4.1.1.6	<b>Regionalmarkt Herbede</b>	Der Bürgerkreis und der Heimatverein Herbede führen bisher ein mal jährlich den Regionalmarkt Herbede durch, angeboten werden Bioprodukte aus der Region. Weiterentwicklung / Intensivierung ist vorgesehen, ggf. häufiger.	Fortlaufend	In Umsetzung	Bürgerkreis und Heimatverein Herbede	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Kund*innen
4.1.1.7	<b>Kulturabend Herbede (Bürgerkreis)</b>	Einmal jährlich öffentliche Veranstaltungen mit örtlichen Kunst-Kulturschaffenden. Weiterentwicklung / Intensivierung ist vorgesehen, ggf. häufiger.	Fortlaufend	In Umsetzung	Bürgerkreis Herbede (K), Kooperationspartner*innen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Teilnehmende / Besuchende

7  
5  
4  
3  
2  
1

## Operatives Ziel 4.1.2

Bis zum Jahr 2025 ist der Absatz und das Angebot von bio-regionalen, umweltverträglichen und fairen Produkten im Einzelhandel und von regionalen landwirtschaftlichen Anbieter\*innen durch konkrete Maßnahmen gestiegen.

**SDG-Unterziele** 2.4 8.8 12.1 12.2

**DNS** 2.1.b, 12.1.a

**NHS NRW** 2.1.b, 12.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	<b>Unterstützung regionaler Initiativen (*)</b>	Regionale Initiativen werden bei ihren Aktivitäten im Bereich Nachhaltiger Konsum unterstützt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl unterstützter Initiativen
4.1.2.2	<b>Aufbau und Unterstützung von Netzwerken zwischen Produzierenden und Einzelhandel (*)</b>	Zusammen mit Initiativen werden Impulse gesetzt, um das nachhaltige Angebot im Einzelhandel zu erhöhen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl neuer Kooperationen zwischen Produzierenden und Einzelhandel
4.1.2.3	<b>Einbeziehung Wochenmarkt und weitere Partner*innen (*)</b>	Der Wochenmarkt wird als ein wichtiger Anlaufpunkt für Nachhaltigen Konsum eingebunden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Umsetzungspartner*innen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Zahl der Abnehmenden
4.1.2.4	<b>Schaffung von Absatzwegen über Vollsortimenter (*)</b>	Vollsortimenter in Witten werden über Möglichkeiten des Nachhaltigen Konsums informiert und aktiviert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umsetzungspartner*innen	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Zahl der Abnehmenden
4.1.2.5	<b>Absatzförderung regionaler Produkte</b>	E-Commerce & stationärer Handel in Symbiose: Entwicklungsplattform „WIRGemüse.de“.	Fortlaufend	In Umsetzung	Entwicklungsgesellschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Zahl der Abnehmenden

## Operatives Ziel 4.1.3

Die Stadt Witten setzt ab 2021 Impulse für regionales und nachhaltiges Unternehmertum. Sie unterstützt Kooperationen zwischen Nachhaltigkeitsakteur\*innen und Konsumierenden.

**SDG-Unterziele** 8.4 9.4 12.1 12.2 12.6 17.17

**DNS** –

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.3.1	<b>Nachhaltigkeits-kartierung WebGIS (*)</b>	Das Geoinformationssystem informiert über nachhaltige Konsum-möglichkeiten und nachhaltiges Unternehmer*inentum in Witten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Einträge
4.1.3.2	<b>Verstetigung und Ausbau des Angebots (*)</b>	Regionales und nachhaltiges Unternehmer*inentum wird verstetigt und ausgebaut.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Umfang des Angebotes
4.1.3.3	<b>Gründung einer eG oder AG für Community getragene, aufbauende urbane Landwirtschaft</b>	Ziele der Gesellschaft sind die Bindung lokaler / regionaler Wertschöpfung vor Ort und in der Region sowie ein solidarisches Unternehmer*inentum in Quartier und Stadt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Entwicklungsgesellschaft (K), Kommunale Partner*innen, Bürger*innen	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	eG- oder AG-Gründung
4.1.3.4	<b>Nachhaltigkeits-guide für Witten</b>	Erstellung eines digitalen Nachhaltigkeitsguides für Witten durch das Initiativlabor.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Initiativlabor UNI WH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Nachhaltigkeitsguide im Internet

## Operatives Ziel 4.1.4

Bis zum Jahr 2025 gibt es in Witten 10 neue Fairtrade-Partner\*innen.

**SDG-Unterziele** 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a

**DNS** –

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.4.1	<b>Weiterführung PR-Kampagne für Fairtrade</b>	Die bestehende PR-Kampagne zur Fair-Trade Town wird verstetigt.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Zahl der Fair-Trade-Partner*innen

## Strategisches Ziel 4.2

Im Jahr 2030 ernährt sich die Wittener Stadtgesellschaft überwiegend regional, umweltverträglich und gesundheitsbewusst. Das öffentliche Kantinenangebot in Bildungseinrichtungen und Institutionen unterstützt diese Ernährungsweise. Die Lebensmittelverschwendungen ist gegenüber 2020 deutlich reduziert.

### Operatives Ziel 4.2.1

Im Jahr 2025 haben mindestens 30% der Verpflegungsangebote in städtischen Bildungseinrichtungen und Institutionen Nachhaltigkeitssiegel oder stammen von regional Produzierenden.

**SDG-Unterziele** 2.4 | 12.1 | 12.2

**DNS** —

**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	<b>Intensivierung der Kontakte zu den Wittener Schulen (*)</b>	Information von Bildungseinrichtungen über das nachhaltige Angebot regional Produzierender und über Nachhaltigkeitssiegel durch gezielte Ansprache, dabei Einbeziehung lokal Anbietender.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunal (K), Einbeziehung lokal und regional Anbietender	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Kontakte, Kooperationen
4.2.1.2	<b>Erweiterung der Gemüsebauflächen (aufbauende Landwirtschaft – Modellprojekt / Demobetrieb) im Stadtgebiet</b>	Ziel ist die Umwandlung von Grünflächen und Brachen zur Erhöhung des Versorgungsgrades. In Kooperation mit „Witten bolzt“ wird die Implementierung von Gemüsebau auf Gemeinschaftsflächen in Quartieren und damit einhergehend die Erweiterung der Kompetenzen der Bürger*innen im Bereich Selbstversorgung gestärkt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Entwicklungsgesellschaft (K), Kommunale Partner*innen, lokale Sportvereine, Bürger*innen	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Umgesetzte Flächengröße

### Operatives Ziel 4.2.2

Bis zum Jahr 2025 bieten alle städtischen Erwachsenen-Bildungseinrichtungen und Institutionen eine vegane Alternative an.

**SDG-Unterziele** 2.1 | 12.1

**DNS** —

**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	<b>Informationen über vegane Ernährung und Zubereitung (*)</b>	Mit externen Umsetzungspartner*innen werden Informationen über vegane Ernährung und Zubereitung entwickelt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umsetzungspartner*innen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Zahl der Informationsveranstaltungen, bzw. Teilnehmendenzahl
4.2.2.2	<b>Planung, Vorbereitung und Organisation des Essens (*)</b>	Externe Umsetzungspartner*innen werden zur Bereitstellung einer veganen Alternative aktiviert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umsetzungspartner*innen	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Zahl der städtischen Bildungseinrichtungen
4.2.2.3	<b>Kontaktaufbau Bildungseinrichtungen – regional Produzierende (*)</b>	Herstellung von bedarfsgerechten Kontakten zwischen den Bildungseinrichtungen und regional Produzierenden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umsetzungspartner*innen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl realisierter Kontakte, Kooperationen

### Operatives Ziel 4.2.3

Im Jahr 2022 gibt es ein Konzept zur Aufklärung über die Verschwendungen von Lebensmitteln und deren Vermeidung.

**SDG-Unterziele** 12.3 | 12.8

**DNS** —

**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.3.1	<b>Pilotprojekt mit der Harkortschule (*)</b>	Modellprojekt zur nachhaltigen und ganzheitlichen Ernährungskultur.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Umsetzungspartner*innen	Mittel	Mittel	Fördermittel	Zahl der Bildungseinrichtungen
4.2.3.2	<b>Stadtbauernhof, Marktgärten (*)</b>	Aufbau Stadtbauernhof als konsequente Weiterentwicklung des Urban Gardening. Erhalt von vorhandener Infrastruktur, konsequente Nutzung von Kleinfächern (1-3 ha) zum Aufbau von Marktgärten.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Umsetzungspartner*innen	Hoch	Hoch	Fördermittel	Realisierung

4.2.3.3

<b>Vorbereitung Aufklärungskampagne Verschwendungen von Lebensmitteln (*)</b>	Konzepterarbeitung zum Einsatz in Bildungseinrichtungen (politische Bildungsarbeit), Zusammenstellung von alltags-tauglichen Informationen zum Thema (Stadt sowie Partner*innen wie Food-Sharing-Initiativen, Freiwilligenagentur etc.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunal (K), Umsetzungs-partner*innen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Zahl der Veranstaltungen und der Informierten
---	--	---------------------------	------	--	--------	--------	-------------	---

## Strategisches Ziel 4.3

Im Jahr 2030 ist das gesundheitliche Wohlbefinden der Bevölkerung in Witten durch einen verhältnispräventiven Ansatz und eine resiliente kommunale Gesundheitslandschaft deutlich verbessert. Das attraktive und naturnahe Bewegungsangebot trägt zur physischen und psychischen Gesundheit der Menschen bei.

### Operatives Ziel 4.3.1

Bis zum Jahr 2025 wurde das „9-Punkte Programm“ des Gesunde-Städte-Netzwerkes mit Hilfe einer städtischen Koordinierungsstelle als ämter-übergreifende Aufgabe etabliert und alle Mindeststandards erfüllt.

**SDG-Unterziele** 3.4 3.8 16.6

**DNS** –

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	<b>Städtische Koordinierungsstelle</b>	Einrichtung einer städtischen Koordinierungsstelle.	Fortlaufend	Umgesetzt	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Einrichtung und Fortbestand der Koordinierungsstelle
4.3.1.2	<b>Monitoring und Berichterstattung</b>	Erarbeitung eines Monitoringsystems sowie eines Formates zur laufenden Berichterstattung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Monitoringsystem, laufende Berichterstattung
4.3.1.3	<b>Projekt „Gesunde Stadt Witten“</b>	Umsetzung des Projektes „Gesunde Stadt Witten“.	Fortlaufend	In Planung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Projektumsetzung

### Operatives Ziel 4.3.2

Bis zum Jahr 2025 wurde eine repräsentative Umfrage zum gesundheitlichen Wohlbefinden der Wittener Stadtgesellschaft durchgeführt. Daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen werden alle 3 Jahre evaluiert.

**SDG-Unterziele** 3.4

**DNS** –

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	<b>Durchführung einer repräsentativen Umfrage</b>	Beauftragung der Wissenschaft, eine repräsentative Umfrage zu gestalten, durchzuführen und auszuwerten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kommunal (K), externe Partner*innen	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Durchgeführte Umfrage, Umfragedokumentation
4.3.2.2	<b>Durchführung Gesundheitstage</b>	Regelmäßige Veranstaltung von Gesundheitstagen (städtisch bzw. extern veranstaltet).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunal	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen

### Operatives Ziel 4.3.3

Im Jahr 2025 gibt es in jedem Stadtgebiet mindestens ein kostenloses, naturnahe MehrGenerationen-Bewegungsangebot.

**SDG-Unterziele** 3.4 17.17

**DNS** –

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.3.1	<b>Planung eines Pilotvorhabens (Finanzierung, Ausgestaltung, Lage)</b>	Bewegungsangebot in essbaren Landschaften (www.ewilpa.net).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umsetzungspartner*innen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Konkretes Planvorhaben
4.3.3.2	<b>Aufnahme in das WebGIS-System</b>	Die Stadt Witten informiert die Bürger*innen über die verschiedenen Bewegungsangebote in der Stadt über das WebGIS.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Qualität WebGIS-Angebot

5

4

3

2

1

4.3.3	„Witten bolzt“ – Der Bolzplatz unser Anker- ein essbares Quartier das Ziel!	Die Schaffung von Begegnungsräumen mit Schüler*innen. Eine Kombination aus Spiel- und Bewegung mit Verknüpfung zu urbaner Landwirtschaft mit generationenübergreifender Strahlkraft ins Quartier.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	wittenbolzt e.V. (K), weitere Umsetzungspartner*innen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Nachhaltigkeitssiegel bei Verpflegungsangeboten und prozentualer Anteil regionaler Produkte in Schulen
-------	---	---	-----------------------------	------	---	--------	--------	-------------------	--

## Operatives Ziel 4.3.4

Durch den kontinuierlichen Ausbau von verhältnispräventiven Gesundheitsmaßnahmen bis zum Jahr 2025 wird eine verbesserte Erreichbarkeit von Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Lage und lokalen Lebensumwelt besonders vulnerabel sind, erreicht.

**SDG-Unterziele** 3.8 | 10.2 | 10.3  
**DNS** –  
**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.4.1	Stadterneuerungsprojekte mit bedarfsgerechten Maßnahmen koppeln, z.B. Stadterneuerungsgebiet Heven-Ost / Crengeldanz	Bedarfsgerechte Maßnahmen partizipativ gestalten bzw. optimieren.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kommunal (K), externe Umsetzungspartner*innen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl verhältnispräventiver Maßnahmen
4.3.4.2	Regelmäßiger Austausch in Netzwerken	Es erfolgt ein kontinuierlicher Austausch in fachlichen Netzwerken, wie z.B. dem Gesunde Städte Netzwerk.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kommunal	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Netzwerkaktivitäten und Zahl der Berichte

## Strategisches Ziel 4.4

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadt Witten durch ein Lebensumfeld aus, das von allen Bevölkerungsgruppen als sicher, diskriminierungsfrei, solidarisch und diskussionsoffen wahrgenommen wird.

7  
6  
5  
4  
3  
2  
1

## Operatives Ziel 4.4.1

Bis zum Jahr 2025 führt die Stadt Witten ein Integrationsmonitoring durch und leitet Maßnahmen zu mehr Solidarität und Diskriminierungsfreiheit ab, die bis zum Jahr 2030 kontinuierlich umgesetzt werden.

**SDG-Unterziele** 10.2 | 10.3 | 10.7  
**DNS** –  
**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.1.1	Integrations-monitoring	Prüfung der Erarbeitung eines standardisierten Integrationsmonitorings im Rahmen der Sozialberichterstattung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kommunal	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Jährliche Veröffentlichung
4.4.1.2	Bildungsangebote kreieren (Programm „Demokratie leben“)	Im Rahmen des Programms „Demokratie leben“ werden in der Wittener Bildungslandschaft Angebote kreiert.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Zahl der Bildungsangebote
4.4.1.3	WIN-Netzwerk	Fortführung des WIN-Netzwerkes.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Veranstaltung und Jahresbericht

## Operatives Ziel 4.4.2

Im Jahr 2025 sind konkrete Maßnahmen der inklusiven Sozialraumentwicklung (z. B. Gemeinschaftsgärten, Treffpunkte, Bewegungsräume, ...) im Wittener Stadtgebiet umgesetzt.

**SDG-Unterziele** 11.7 | 17.17  
**DNS** –  
**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.2.1	Prüfung Ressourcen	Prüfung, inwieweit personelle und finanzielle Ressourcen zur Schaffung / Ausweitung von öffentlichen Begegnungsorten zur Naherholung bereitgestellt werden können.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Ergebnis der Prüfung

# 5.6

## Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt



### Strategisches Ziel 5.1

#### Operatives Ziel 5.1.1

Bis zum Jahr 2023 hat die Stadt Witten „Globale Verantwortung“ und „Agenda 2030“ in Zusammenarbeit mit den Vereinen der Partnerstädte Mekelle und San Carlos thematisiert und Handlungsfelder identifiziert. Im Jahr 2025 sind erste messbare Erfolge erzielt und die Umsetzung mindestens eines konkreten Projektes wird angestrebt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Zusammenarbeit von „Engagement global“ und Vereinen vor Ort	Stadt baut die Zusammenarbeit mit „Engagement global“ und den Vereinen vor Ort weiter aus.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	12.8 17.6 17.16 17.17	–	–	Kommunal	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Netzwerke, gemeinsame Projekte

#### Operatives Ziel 5.1.2

Im Jahr 2023 bezieht die Stadt Witten erste fair gehandelte Produkte / Produkte aus nachhaltiger Produktion auch – wenn ökologisch sinnvoll – aus den Partnerstädten im globalen Süden und unterstützt damit Kleinunternehmer\*innen vor Ort.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Catering fair oder bioregional ausgerichtet	Das Catering bei städtischen Veranstaltungen wird mit mindestens 2 Produkten fair oder bioregional ausgerichtet.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	8.8 10.1 12.1 12.7 12.a	–	12.3	Kommunal	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Produkte
5.1.2.2	Produktangebot in Witten aus globalem Süden	Über die Kontakte zu den Vereinen wird mindestens ein Produkt aus dem globalen Süden in Witten angeboten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	–	–	–	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Produkte
5.1.2.3	Erweiterung des Netzwerkes globaler Partnerschaften zur fairen, ökosozialen Lebensmittelversorgung	Aus dem Netzwerk der Entwicklungsgesellschaft heraus kann kurzfristig Kontakt zu ökologisch und solidarisch arbeitenden Kooperativen auf Sizilien und zur SEKEM-Initiative in Ägypten aufgebaut werden; die Entwicklung eines sich erweiternden Netzwerkes ist möglich.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	–	–	–	Entwicklungsgesellschaft (K), Zukunftsstiftung Entwicklung in der GLS-Treuhand	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Netzwerkaufbau

## Leitlinie Themenfeld 5

Die Menschen in der Stadt Witten übernehmen globale Verantwortung für ihr Handeln und setzen sich sowohl in Witten als auch in Globalen Partnerschaften für eine sozial gerechte und eine klimagerechte Welt ein.

Maßnahmen mit [\*] = kurzfristig im Rahmen einer Projekt- und Personalförderung bis Mitte 2022 sichergestellt

Die Stadt Witten hat im Jahr 2030 ihr Engagement im Bereich der Globalen Partnerschaften ausgebaut und die Anzahl der aktiv daran beteiligten Menschen gesteigert. Dabei wurden auf digitale Medien und Formate zurückgegriffen, um die Anzahl klimaschädlicher Reisen zu minimieren.

7  
6  
5  
4  
3  
2  
1

## Strategisches Ziel 5.2

Im Jahr 2030 ist die Beschaffung der Stadt Witten, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. In Vergabeverfahren werden ökologische und soziale Kriterien eingebunden. Die lokale Wirtschaft zeichnet sich sowohl durch umweltbewusste und ressourcosparende Produktion als auch transparente und öko-sozial verantwortliche Lieferketten aus.

### Operatives Ziel 5.2.1

Im Jahr 2025 haben die Stadt Witten und ihre städtischen Töchter die Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf ökologische und sozial verantwortlich produzierte Waren um mindestens 50% erhöht.

**SDG-Unterziele** 8.8 12.1 12.2 12.7

**DNS** –

**NHS NRW** 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	<b>Veranstaltungen, Schulungen</b>	Sensibilisierung der Verwaltung durch geeignete Veranstaltungen, Schulungen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Zahl der Veranstaltungen
5.2.1.2	<b>Ausweitung faire Beschaffung</b>	Unterstützung der Schaffung des rechtlichen Rahmens zur Umsetzung von mehr fairer Beschaffung (Ergänzung Checkliste Beschaffung) unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Berücksichtigung im Prüfkatalog Beschaffung

### Operatives Ziel 5.2.2

Im Jahr 2022 werden in allen städtischen Einrichtungen während allen Sitzungen städtischer Gremien und sonstigen städtischen Veranstaltungen fair gehandelte bzw. regionale Produkte (Tee, Kaffee, Snacks, etc.) angeboten.

**SDG-Unterziele** 2.3 2.4 8.8 10.1 12.1 12.a

**DNS** –

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	<b>Informationsangebot (*)</b>	Information an alle Veranstaltungsplaner*innen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunal	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Zahl der Veranstaltungen
5.2.2.2	<b>Bereitstellung von fair gehandelten bzw. regionalen Produkten (*)</b>	Erstellung einer Liste der regionalen Produkte, damit diese eingekauft werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunal	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Liste

## Strategisches Ziel 5.3

Im Jahr 2030 sind zielgruppenspezifische Angebote zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Wittener Bildungslandschaft fest etabliert. Die Menschen in der Stadt Witten kennen dadurch die Bedeutung einer global Nachhaltigen Entwicklung und richten ihr Handeln danach aus.

### Operatives Ziel 5.3.1

Die Stadt Witten setzt sich dafür ein, dass bis zum Jahr 2025 in allen städtischen Schulen jährlich ein Aktionstag zum Thema Nachhaltiger Konsum / Nachhaltige Produktion und gesunde Ernährung stattfinden kann.

**SDG-Unterziele** 4.7 12.1 12.8

**DNS** –

**NHS NRW** –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	<b>Durchführung von Aktionstagen (*)</b>	Vorstellung der Aktionstage in Sitzungen der Schulleitenden, Durchführung der Aktionstage von und in Kooperation mit nachhaltigkeitsorientierten Initiativen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kommunal (K), Entwicklungsgesellschaft	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Aktionstag
5.3.1.2	<b>„Bolzen für den guten Zweck“ – Umweltbildung kombiniert mit Fußball</b>	Kombination von Fußball mit der Wirksamkeit von lokalem Umweltschutz. Austragung von Turnieren / Sportfesten mit Schulen, Motivation von Kindern, den Bolzplatz / Schulhof vom Müll zu befreien.	Fortlaufend	In Umsetzung	witten bolzt e. V.	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl teilnehmender Schüler*innen, Volumen gesammelten Mülls, Abfallmenge pro Kopf

## Operatives Ziel 5.3.2

Die Stadt Witten setzt sich dafür ein, dass bis zum Jahr 2025 das Angebot zum Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen städtischen Bildungseinrichtungen der Stadt Witten ausgeweitet wird und jede Bildungseinrichtung mindestens ein BNE-Projekt initiieren kann.

**SDG-Unterziele** 4.7 | 12.8

**DNS** –

**NHS NRW** 4.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	<b>Werte- und Bewusstseinsbildung</b>	Werte- und Bewusstseinsbildung in Kitas, Schulen, Universitäten, Erwachsenenbildung (Konsum, Abfall, Energie, Klimafolgen, etc.).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Beratungen
5.3.2.2	<b>Ökologische, nachhaltige und Eine-Welt-Kriterien</b>	Mitwirkung bei Veranstaltungen und Schulungen zur Sensibilisierung sowie bei BNE-Angeboten für Bildungseinrichtungen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Entwicklungsgesellschaft (K), Netzwerkpartner*innen	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Durchgeführte Veranstaltungen

## 5.8 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Wittener Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse<sup>22</sup> dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Witten entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 129 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie transparente Institutionen (SDG 16) und partnerschaftliche Umsetzung (SDG 17). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Witten einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

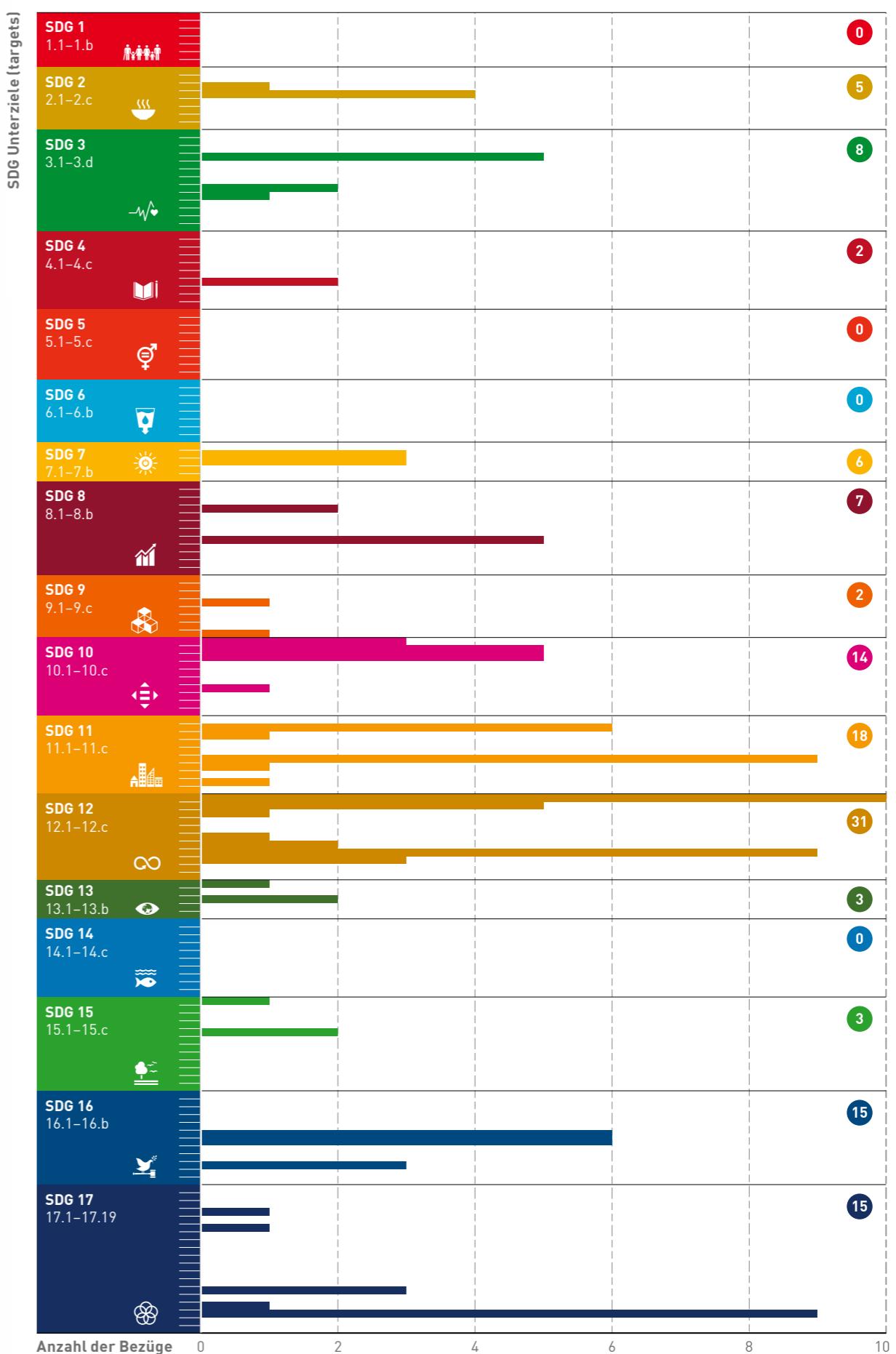


Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen in Witten  
(Balken: Anzahl Bezüge zu SDG targets, Kreise: kumulierte Bezüge zum jeweiligen SDG)

<sup>22</sup> Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

# Empfehlung zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Projektkoordination zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der vierten Sitzung der Steuerungsgruppe am 03.02.2021 wurden erste Gedanken zur Fortführung des Prozesses diskutiert.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen

Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Netzwerkgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

## Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	77
6.2 — Umsetzung und Monitoring	78
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	79

## 6.1

### Verstetigung der Aufbauorganisation

Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt GNK NRW eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) eine Verstetigung erfahren. Koordinator Ralph Hiltrop aus der „Koordinierungsstelle Stadtentwicklung, Statistik und städtische Wirtschaftsförderung“ der Stadt Witten bleibt auch in Zukunft die zentrale Ansprechperson zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie drei bis vier Mal jährlich trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner\*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe wird künftig als öffentliche Netzwerkgruppe mit einer jährlichen Nachhaltigkeitskonferenz („Wittener Nachhaltigkeitstag“) fortgeführt. Dabei gestalten die Mitglieder der Netzwerkgruppe die Nachhaltigkeitskonferenz inhaltlich und organisatorisch mit.

Parallel wird die Stadt Witten die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie z.B. die Einführung einer Nachhaltigkeits einschätzung für Beschlussvorlagen prüfen.

## 6.2

### Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur\*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner\*innen einzugehen.

Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden im Jahr 2023 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

## 6.3

### Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet.

Die Evaluation ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. In der Stadt Witten ist angedacht, den Umsetzungsprozess im Jahr 2024 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2025 fortzuschreiben.

# Anhang

## Überblick

7.1 — Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	82
7.2 — Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	83
7.3 — Übersicht Unterziele der Agenda 2030	84
7.4 — Glossar	92
7.5 — Abkürzungsverzeichnis	95
7.6 — Literaturverzeichnis	96
7.7 — Abbildungsverzeichnis	97

# 7.1

## Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Themenfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Witten
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunale Schulden</li> <li>Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW</li> <li>Steuereinnahmekraft</li> </ul>	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulabrecherquote</li> <li>Schulabgehende mit höherem Abschluss</li> <li>Verhältnis der Schulabrecherquote von Ausländern zur Schulabrecherquote gesamt</li> <li>Betreuungsquote U3</li> <li>Betreuungsquote 3-5 Jahre</li> </ul>	
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitslosenanteil</li> <li>Beschäftigtenquotient</li> <li>Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte</li> <li>Arbeitsplatzdichte</li> <li>Existenzgründungen</li> </ul>	
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bevölkerungsentwicklung</li> <li>Abhängigenquotient</li> <li>Altenanteil</li> <li>Jugendanteil</li> <li>Bevölkerungsvorausberechnung</li> <li>Wahlbeteiligung</li> <li>Mindestsicherungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil pflegebedürftiger Menschen</li> <li>Anteil von Menschen mit Behinderung</li> </ul>
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorzeitige Sterblichkeit</li> </ul>	
6	Globale Verantwortung & Eine Welt		
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch</li> </ul>	
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pendlerverflechtungen</li> <li>PKW-Dichte</li> <li>Verunglückte im Verkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Ladestationen für E-Fahrzeuge</li> </ul>
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsdichte</li> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunaler Wohnungsbau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialer Wohnungsbau</li> <li>• Wohnfläche pro EW</li> </ul>

# 7.2

## Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

<b>Konzepte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gleichstellungsplan</li> <li>Handlungskonzept Gewerbegebäuden (Gewerbegebäudenpotenzialanalyse)</li> <li>Handlungskonzept Wohnen Witten 2030</li> <li>Innovation City-Roll out</li> <li>Integriertes Handlungskonzept/Städtebauliches Entwicklungskonzept Stadterneuerung Heven-Ost/Crengeldanz</li> <li>Integriertes Klimaschutzkonzept</li> <li>Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt Witten (ISEK 2018-2025)</li> <li>Klimaschutzteilkonzept Radverkehrskonzept Stadt Witten</li> <li>Masterplan Einzelhandel für die Stadt Witten 2016-Fortschreibung</li> <li>Masterplan Freiraum</li> <li>Masterplan Universität</li> <li>Stadtentwicklungskonzept „Unser Witten 2020“</li> <li>Strategiekonzept Wirtschaft 2030 Wirtschaftsförderung Witten</li> <li>(Aktionsplan für ein inklusives Gemeinwesen)</li> <li>(Wohnbaupotenzialanalyse)</li> <li>(Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Universität und Umfeld-Wohnen, Arbeiten und Lernen am Pferdebachtal)</li> <li>(Klimafolgenanpassungskonzept)</li> <li>(Starkregenfahnenkarte)</li> <li>(IGA 2027-Kooperation Mittleres Ruhrtal)</li> <li>(Park- und Mobilitätskonzept Innenstadt)</li> </ul>
<b>Projekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadttradeln</li> <li>Ausbau Elektromobilität</li> <li>FairTrade Witten</li> <li>Gesunde Stadt Witten (GeWIT)</li> <li>Masterplan Klimafolgenanpassung</li> <li>Nachhaltige Verwaltung</li> </ul>
<b>Partnerschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Barking &amp; Dagenham (England)</li> <li>Beauvais (Frankreich)</li> <li>Bitterfeld-Wolfen (Deutschland)</li> <li>Kursk (Russland)</li> <li>Lev Hasharon (Israel)</li> <li>Mallnitz (Österreich)</li> <li>Mekelle (Äthiopien)</li> <li>San Carlos (Nicaragua)</li> <li>Tczew (Polen)</li> </ul>
<b>Beschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ratsbeschluss über den Beitrag der Stadt Witten zur Eindämmung der globalen Klimakrise</li> </ul>

7

6

5

4

3

2

1

# 7.3

## Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG	Agenda 2030	DNS (Stand: Dialogfassung 2020)	NHS NRW (Stand: Fortschreibung 2020)
<b>1 KEINE ARMUT</b> 	<p>1.1 Extreme Armut beseitigen 1.2 Relative Armut senken 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)</p> <p>1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut 1.b Politische Rahmengabe auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen</p>	<p>1.1.a Materielle Deprivation verringern 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern</p>	<p>1.1.a Materielle Deprivation verringern 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern</p>
<b>SDG 1 – Armut beenden</b>			
<b>2 KEIN HUNGER</b> 	<p>2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutzieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren</p> <p>2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern</p>	<p>2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen 2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern</p>	<p>2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen</p>
<b>SDG 2 – Nahrungs- sicherheit und nachhaltige Landwirtschaft</b>			
<b>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</b> 	<p>3.1 Müttersterblichkeit senken 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern</p> <p>3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken</p>	<p>3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation</p>	<p>3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken 3.1.c Raucherquote senken 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken</p>
<b>SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden</b>			
<b>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</b> 	<p>4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen 4.2 Zugang zu hochwertiger fröher kindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern</p> <p>4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)baulen 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen</p>	<p>4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern</p>	<p>4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung) 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern</p>
<b>SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung</b>			

SDG	Agenda 2030	DNS [Stand: Dialogfassung 2020]	NHS NRW [Stand: Fortschreibung 2020]
<b>5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT</b> 	<p><b>SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter</b></p> <p><b>5.1</b> Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden  <b>5.2</b> Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen  <b>5.3</b> Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen  <b>5.4</b> Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen  <b>5.5</b> Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen  <b>5.6</b> Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten  <b>5.a</b> Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen  <b>5.b</b> Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern  <b>5.c</b> Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken</p>	<p><b>5.1.a</b> Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen  <b>5.1.b</b> Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft  <b>5.1.c</b> Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst  <b>5.1.d</b> Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern  <b>5.1.e</b> Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken</p>	<p><b>5.1.a</b> Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen  <b>5.1.b</b> Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden</p>
<b>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN</b> 	<p><b>SDG 6 – Nachhaltiges Wassermanagement</b></p> <p><b>6.1</b> Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen  <b>6.2</b> Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen  <b>6.3</b> Wasserqualität verbessern  <b>6.4</b> Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern  <b>6.5</b> Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen  <b>6.6</b> Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen  <b>6.a</b> Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen  <b>6.b</b> Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken</p>	<p><b>6.1.a</b> Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen [Fließgewässer]  <b>6.1.b</b> Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser  <b>6.2.a</b> Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern  <b>6.2.b</b> Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern</p>	<p><b>6.1.a</b> Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen [Fließgewässer]  <b>6.1.b</b> Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser</p>
<b>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</b> 	<p><b>SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie</b></p> <p><b>7.1</b> Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern  <b>7.2</b> Anteil erneuerbarer Energien erhöhen  <b>7.3</b> Energieeffizienz erhöhen  <b>7.a</b> Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern  <b>7.b</b> Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen</p>	<p><b>7.1.a</b> Endenergieproduktivität [Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch] langfristig steigern  <b>7.1.b</b> Primärenergieverbrauch senken  <b>7.2.a</b> Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern  <b>7.2.b</b> Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern</p>	<p><b>7.1.a</b> Endenergieproduktivität [Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch] langfristig steigern  <b>7.1.b</b> Primärenergieverbrauch senken  <b>7.2.a</b> Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern  <b>7.2.b</b> Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)  <b>7.3</b> Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern</p>
<b>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</b> 	<p><b>SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum</b></p> <p><b>8.1</b> Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten  <b>8.2</b> Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen  <b>8.3</b> Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern  <b>8.4</b> Ressourceneffizienz bei Konsum &amp; Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben  <b>8.5</b> Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen  <b>8.6</b> Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern  <b>8.7</b> Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen  <b>8.8</b> Arbeitsrechte schützen und Arbeits sicherheit fördern  <b>8.9</b> Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen  <b>8.10</b> Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern  <b>8.a</b> Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen  <b>8.b</b> Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen</p>	<p><b>8.1</b> Rohstoffproduktivität [Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch] steigern  <b>8.2.a</b> Wert des jährlichen Staatsdefizit beibehalten  <b>8.2.b</b> Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten  <b>8.2.c</b> Wert der Schuldenstandsquote beibehalten  <b>8.3</b> Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP  <b>8.4</b> Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum  <b>8.5.a</b> Steigerung des Erwerbstägenquoten insgesamt  <b>8.5.b</b> Steigerung des Erwerbstägenquoten bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)  <b>8.6</b> Mitglieder des Textilbündnisses steigern</p>	<p><b>8.1</b> Rohstoffproduktivität [Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch] steigern  <b>8.2.a</b> Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen  <b>8.2.b</b> Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote  <b>8.3</b> Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP  <b>8.4.a</b> Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)  <b>8.4.b</b> Substanzielle Steigerung der Erwerbstägen in der Umweltwirtschaft  <b>8.5.a</b> Steigerung der Erwerbstägenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen  <b>8.5.b</b> Steigerung des Erwerbstägenquoten bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen  <b>8.5.c</b> Annäherung der Erwerbstägenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstägenquote</p>
<b>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</b> 	<p><b>SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur</b></p> <p><b>9.1</b> Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern  <b>9.2</b> Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern  <b>9.3</b> Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen  <b>9.4</b> Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten  <b>9.5</b> Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen  <b>9.a</b> Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen  <b>9.b</b> Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen  <b>9.c</b> Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen</p>	<p><b>9.1</b> Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern</p>	<p><b>9.1</b> Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern</p>



- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendungen halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 10.1.a Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler\*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4 Senkung der Armutsriskontrahente der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI\*)

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln [mit EU-Biosiegel] an den Gesamtlebensmittel ausgaben
- 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.





**SDG 15 – Nachhaltige Landökosysteme**

- 15.1** Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2** Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3** Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4** Bergökosysteme erhalten
- 15.5** Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6** Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7** Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8** Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9** Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a** Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b** Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c** Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



**SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften**

- 16.1** Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2** Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4** Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5** Korruption reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7** Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8** Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9** Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10** Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a** Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b** Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



**SDG 17 – Globale Partnerschaften**

- Finanzierung**
- 17.1** Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
  - 17.2** Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
  - 17.3** Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
  - 17.4** Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
  - 17.5** Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen
- Technologie**
- 17.6** Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
  - 17.7** Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
  - 17.8** Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen
- Kapazitätsaufbau**
- 17.9** Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken
- Handel**
- 17.10** Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
  - 17.11** Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
  - 17.12** Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

#### Systemische Fragen

- 17.13** Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14** Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15** Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16** Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17** Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18** Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19** Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

- 15.1** Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2** Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3** Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 15.1.a** Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b** Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c** Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a** Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b** Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3** Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

# 7.4

## Glossar

### Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

### Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

### anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

### Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

### Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

### Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

### Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

### Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

### Kernteam

Verwaltunginternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

### Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

### Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteur\*innen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

### Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

### Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

### Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

### Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

### Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

### Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

### Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

### Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verfestigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

### Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

### Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

### Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

### Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

### Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

**Starke Nachhaltigkeit**

Ansatz, der auf dem Prinzip Planerter Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Human-Kapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

**Steuerungsgruppe**

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteur\*innen zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

**SWOT-Analyse**

engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken); Ein Instrument der strategischen Planung, welches der Positionsbestimmung und der Strategieentwicklung von Unternehmen und anderen Organisationen sowie der Personal- und Führungskräfteentwicklung dient.

**Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung**

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsähnige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

# 7.5

**Abkürzungsverzeichnis**

**BMZ** – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**DeGEval** – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

**DNS** – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

**GNK NRW** – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

**IMAG** – Interministerielle Arbeitsgruppe

**IT.NRW** – Landesbetrieb für Information und Technik

**KPPB** – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

**KVP** – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

**LAG 21 NRW** – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

**LANUV** – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

**MULNV NRW** – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

**NHS NRW** – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

**NNHS** – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

**NRO** – Nichtregierungsorganisation

**SDG** – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

# 7.6

## Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experten-interviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Landesregierung NRW (2016):** Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
- Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016):** nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeits-indikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
- Scholles, F. (2008):** Planungsme-thoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855
- Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) – Universität des Saarlandes.
- UN-Generalversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.
- UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.
- Wagner, D. (2015):** Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

# 7.7

## Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1:** Die Planetaren Ökologischen Grenzen 9
- Abbildung 2:** Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele 11
- Abbildung 3:** Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW 15
- Abbildung 4:** Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) 17
- Abbildung 5:** Aufbauorganisation 17
- Abbildung 6:** Elemente der Bestandsaufnahme 18
- Abbildung 7:** Elemente des Handlungsprogramms 22
- Abbildung 8:** Zusammensetzung der Arbeitsgremien 29
- Abbildung 9:** Meilensteine der Strategieentwicklung 31
- Abbildung 10:** Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Witten – Leitlinien und strategische Ziele 35
- Abbildung 11:** Beispieldatabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung 36
- Abbildung 12:** Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen in Witten 75

